

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sachsen-Finanzgruppe

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe, Dresden und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2021, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gem. § 315b HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Anteilseignerversammlung für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Die Anteilseignerversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- holen wir ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 30. Mai 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Adam
Wirtschaftsprüfer

Ginzinger
Wirtschaftsprüfer

SACHSEN-FINANZGRUPPE, DRESDEN

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

Aktiva in T€	31.12.2021	31.12.2020	Passiva in T€	31.12.2021	31.12.2020
1. Barreserve			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) Kassenbestand	1.123.791	605.545	a) täglich fällig	30.226	18.613
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.186.478	1.531.481	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	747.441	695.083
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	(2.186.478)			777.667	713.695
	3.310.269	2.137.026	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel			a) Spareinlagen		
a) Schatzwechsel	0	0	aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	4.248.190	4.360.942
b) Wechsel	0	0	ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	13.527	17.966
				4.261.716	4.378.908
3. Forderungen an Kreditinstitute			b) andere Verbindlichkeiten		
a) täglich fällig	17.428	14.845	ba) täglich fällig	11.681.864	10.476.547
b) andere Forderungen	872.742	1.061.392	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	43.164	44.381
	890.170	1.076.237		11.725.027	10.520.927
4. Forderungen an Kunden				15.986.744	14.899.835
darunter:			3. Verbriefte Verbindlichkeiten		
durch Grundpfandrechte gesichert	(2.913.861)	(2.675.811)	a) begebene Schuldverschreibungen	33.825	34.725
Kommunalkredite	(1.106.050)	(1.078.839)	b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0	0
			darunter:		
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			Geldmarktpapiere	(0)	(0)
a) Geldmarktpapiere			eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	(0)	(0)
aa) von öffentlichen Emittenten	0	0		33.825	34.725
darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(0)	(0)	3a. Handelsbestand	0	0
ab) von anderen Emittenten	0	0	4. Treuhandverbindlichkeiten	39.000	22.697
darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(0)	(0)	darunter:		
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			Treuhandkredite	(39.000)	(22.697)
ba) von öffentlichen Emittenten	1.210.013	1.265.374	5. Sonstige Verbindlichkeiten	6.765	6.015
darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(1.208.609)	(1.262.949)	6. Rechnungsabgrenzungsposten	4.184	1.543
bb) von anderen Emittenten	2.562.046	2.650.605	6a. Passive latente Steuern	0	0
darunter beleihbar durch Deutsche Bundesbank	(1.987.188)	(1.979.883)	7. Rückstellungen		
c) eigene Schuldverschreibungen/Nennbetrag	0	0	a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	71.551	66.873
Nennbetrag	(0)	(0)	b) Steuerrückstellungen	32.287	49.568
	3.772.059	3.915.979	c) andere Rückstellungen	123.961	96.240
6. Aktien und andere nicht fest verzinsliche Wertpapiere	672.758	666.401		227.800	212.681
6a. Handelsbestand	0	0	8. (weggefallen)		
7. Beteiligungen	33.225	33.136	9. Nachrangige Verbindlichkeiten	70.761	74.855
darunter:			10. Genusssrechtskapital	0	0
an Kreditinstituten	(0)	(0)	darunter:		
an Finanzdienstleistungsinstituten	(3.988)	(3.988)	vor Ablauf von zwei Jahren fällig	(0)	(0)
7a. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	25.292	23.944	11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	728.800	663.900
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	20.144	20.021	12. Eigenkapital		
darunter:			a) Gezeichnetes Kapital	505.170	505.170
an Kreditinstituten	(0)	(0)	abzüglich Nennwert der eigenen Anteile	-201.330	-201.330
an Finanzdienstleistungsinstituten	(0)	(0)		303.840	303.840
9. Treuhandvermögen	39.000	22.697	b) Kapitalrücklage	98.246	98.246
darunter Treuhandkredite	(39.000)	(22.697)	c) Gewinnrücklagen		
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus derne Umtausch	0	0	ca) gesetzliche Rücklage	14.425	14.425
11. Immaterielle Anlagewerte			cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder		
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und			mehrheitlich beteiligten Unternehmen	0	0
und ähnliche Rechte und Werte	0	0	cc) satzungsmäßige Rücklagen	-15.372	-22.664
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und			cd) andere Gewinnrücklagen	226.756	226.362
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	532	938		225.809	218.123
c) Geschäfts- oder Firmenwert	1.764	3.527	d) Bilanzverlust	9.216	-2.538
d) geleistete Anzahlungen	2	0		637.111	617.671
	2.298	4.465			
12. Sachanlagen	96.068	106.015	Summe der Passiva	18.512.656	17.247.618
13. Sonstige Vermögensgegenstände	38.187	17.780	1. Eventualverbindlichkeiten		
14. Rechnungsabgrenzungsposten	22.124	25.990	a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln	0	0
15. Aktive latente Steuern	0	0	b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	251.541	276.179
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	0	c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	180.517	166.678
Summe der Aktiva	18.512.656	17.247.618		432.058	442.857
			2. Andere Verpflichtungen		
			a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0	0
			b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0	0
			c) Unwiderrufliche Kreditzusagen	1.192.833	1.132.634
				1.192.833	1.132.634

SACHSEN-FINANZGRUPPE, DRESDEN

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021**

in T€	2021	2020
1. Zinserträge aus		
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	213.102	202.593
darunter:		
abgesetzte negative Zinsen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften	3.512	0
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	41.581	49.502
	254.683	252.094
2. Zinsaufwendungen		-37.650
darunter:		
abgesetzte positive Zinsen	-9.236	0
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0	-(1)
3. Laufende Erträge aus		
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	15.115	12.497
b) Beteiligungen	3.580	1.556
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	0
	18.695	14.053
4a. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		4.915
4b. Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen		1.348
5. Provisionserträge		137.008
6. Provisionsaufwendungen		-19.658
7. Nettoertrag/-aufwand (-) des Handelsbestandes		0
8. Sonstige betriebliche Erträge		24.132
darunter:		
aus der Fremdwährungsumrechnung	(294)	(235)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	(5)	(3)
9. (weggefallen)		
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	-97.633	-100.463
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-24.183	-22.394
darunter:		
für Altersversorgung	-6.651	-5.185
	-121.817	-122.858
b) andere Verwaltungsaufwendungen	-112.000	-95.453
	-233.816	-218.311
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		-15.992
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-18.374
darunter:		
aus Fremdwährungsumrechnung	-277	-719
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-5.373	-5.429
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		0
14. Erträge aus der Zuschreibungen von Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.375
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		-8.329
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-20
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken		-64.900
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		43.416
		43.416
20. Außerordentliche Erträge	0	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0	0
22. Außerordentliches Ergebnis		0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-23.571
darunter:		
Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 306 HGB	(0)	(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		-405
25. Jahresüberschuss		19.440
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		-2.538
27. Entnahme aus Gewinnrücklagen		
a) aus der satzungsmäßigen Rücklagen	0	0
b) aus anderen Gewinnrücklagen	0	0
	0	0
28. Einstellung in Gewinnrücklagen		
a) in satzungsmäßige Rücklagen	0	-6.753
b) in andere Gewinnrücklagen	-7.687	-390
	-7.687	-7.143
29. Ausschüttungen		0
30. Bilanzgewinn		9.216
		-2.538

SACHSEN-FINANZGRUPPE, DRESDEN

KAPITALFLUSSRECHUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

<u>in T€</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
1. Konzernjahresüberschuss vor außerordentlichen Posten	19.440	18.743
2. +/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	7.177	16.746
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	32.399	-1.087
4. +/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-4.915	-1.439
5. -/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen der Anlagevermögens	-26.061	-20.611
-/+ Zunahme/Abnahme		
6. der Forderungen an Kreditinstitute	192.513	8.416
7. der Forderungen an Kunden	<u>-410.739</u>	<u>-578.073</u>
8. der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	-218.226	-569.656
9. anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	213.646	204.287
	<u>-20.187</u>	<u>-30.471</u>
	-24.767	-395.840
+/- Zunahme/Abnahme		
10. der Verbindlichkeiten an Kreditinstitute	55.630	43.421
11. der Verbindlichkeiten an Kunden	<u>1.086.155</u>	<u>1.052.015</u>
	1.141.785	1.095.436
12. andere Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>83.667</u>	<u>14.381</u>
	1.225.452	1.109.816
13. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-217.032	-233.421
14. +/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	23.571	65.004
15. + Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	261.011	259.465
16. - Gezahlte Zinsen	-29.480	-14.044
17. -/+ Ertragsteuerzahlungen	<u>-47.667</u>	<u>-33.817</u>
18. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.219.128	769.517
+ Einzahlungen aus Abgängen des		
19. Finanzanlagevermögens	476.845	594.527
20. Sachanlagevermögens	28.714	21.573
21. immateriellen Anlagevermögens	<u>0</u>	<u>0</u>
	505.559	616.100
- Auszahlungen für Investitionen in das		
22. Finanzanlagevermögen	-541.096	-821.270
23. Sachanlagevermögen	-6.093	-12.573
24. immaterielle Anlagevermögen	<u>-217</u>	<u>-594</u>
	-547.406	-834.437
25. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-41.847	-218.337
26. +/- Einzahlungen in und Auszahlungen aus nachrangigen Verbindlichkeiten	<u>-4.069</u>	<u>-3.391</u>
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.069	-3.391
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.173.212	547.789
29. + Finanzmittelfonds ¹⁾ am Anfang der Periode	<u>2.137.026</u>	<u>1.589.238</u>
30. = Finanzmittelfonds ¹⁾ am Ende der Periode	<u>3.310.238</u>	<u>2.137.026</u>

¹⁾ Position umfasst die Bilanzposition Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und dem Guthaben bei Banken zusammensetzt.

SACHSEN-FINANZGRUPPE, DRESDEN

KONZERN-EIGENKAPITALSPIEGEL FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

in T€	Eigenkapital gemäß Konzernbilanz				
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	Konzern- bilanzgewinn	Konzern- eigenkapital
Stand zum 31. Dezember 2019	303.840	98.246	210.980	-14.138	598.928
Einstellung in Rücklagen	0	0	7.143	-7.143	0
Konzernjahresüberschuss 2020	0	0	0	18.743	18.743
Stand zum 31. Dezember 2020	303.840	98.246	218.123	-2.538	617.671
Einstellung in Rücklagen	0	0	7.686	-7.686	0
Konzernjahresüberschuss 2021	0	0	0	19.440	19.440
Stand zum 31. Dezember 2021	303.840	98.246	225.809	9.216	637.111

Sachsen-Finanzgruppe

Anhang und Konzernanhang 2021

(1) Anteilseigner/Rechtsgrundlagen

Die Sachsen-Finanzgruppe (SFG) ist eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Dresden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister A des Amtsgerichtes Dresden unter HRA 8855 eingetragen. Anteilseigner der SFG sind drei kommunale Träger.

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) sind nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der SFG-Konzern nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Gemäß § 60 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe werden Jahresabschluss und Lagebericht der SFG entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Im Einzelabschluss der SFG wurde von § 265 Abs. 5 HGB aus Gründen der Übersichtlichkeit Gebrauch gemacht. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht für den Abschluss des Mutterunternehmens den §§ 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung der SFG nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt wird. Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzerngewinn- und -verlustrechnung entspricht den Formblättern der RechKredV.

Der Konzernanhang und der Anhang des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens werden gemäß § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst.

(2) Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis werden – neben der SFG als Mutterunternehmen – 2 (Vorjahr: 2) verbundene Unternehmen gemäß § 290 HGB einbezogen.

Die Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen mbH wird als Mutter eines Teilkonzerns at-equity in den Konzern einbezogen. Der Einbezug erfolgte erstmals zum 1. Januar 2013. Zu diesem Teilkonzern gehören die S.V. Holding AG mit den Versicherungstöchtern Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG und Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG.

Es werden 11 (Vorjahr: 12) verbundene Unternehmen gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht im Konzernabschluss berücksichtigt, da die Berücksichtigung der übrigen Tochterunternehmen für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist. Für die nach § 296 Abs. 2 HGB nicht einbezogenen Unternehmen fand § 311 Abs. 2 HGB eine entsprechende Anwendung, so dass diese Unternehmen ebenfalls nicht at-equity einbezogen werden.

Darüber hinaus werden 12 (Vorjahr: 13) assoziierte Unternehmen gemäß § 311 Abs. 2 HGB nicht at-equity bewertet, weil diese Unternehmen für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Unternehmen des Konsolidierungskreises werden unter Textziffer 14 abgebildet.

(3) Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Buchwertmethode. Im Rahmen der Erstkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB a. F. auf die Wertansätze zum Erwerbszeitpunkt beziehungsweise bei Hinzuerwerben auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung in den Konzernabschluss abgestellt. Ein nach der Zurechnung gemäß § 301 Abs. 1 S. 3 HGB a. F. verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird gemäß § 309 HGB über die Nutzungsdauer des Geschäfts- oder Firmenwerts, jedoch maximal über 20 Jahre abgeschrieben. Der Geschäfts- und Firmenwert resultiert aus der Übertragung der Sparkassen, so dass die Nutzungsdauer der Stabilität und Bestandsdauer entsprechend mit dem Maximalwert angesetzt wurde. Der niedrigere Wertansatz wurde gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

Der Ausweis des Ergebnisses des at-equity einbezogenen Teilkonzerns erfolgt entsprechend der Quote in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen.

Aus der Erstkonsolidierung des Teilkonzerns ergab sich kein Unterschiedsbetrag. Die Anschaffungskosten und damit die Bewertung entsprachen dem Betrag des anteiligen Eigenkapitals.

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Abschluss einbezogenen Unternehmen werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (§ 303 HGB), Aufwendungen und Erträge im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB) vollständig eliminiert. Eliminierungspflichtige Zwischengewinne werden gemäß § 304 HGB berücksichtigt.

(4) Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Mutterunternehmens wurde unter Beachtung der Ansatz- und Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256 HGB sowie der besonderen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 289 HGB erstellt. Der Konzernabschluss wird nach den für Kreditinstitute zulässigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Dabei liegen die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des §§ 252 ff. HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen der §§ 340 ff. HGB zugrunde.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB) gemäß § 308 Abs. 2 HGB.

Im Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe ist ein at-equity einbezogener Teilkonzern enthalten. Dieser Konzernabschluss und der dazugehörige Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden nach den Bestimmungen des HGB, AktG, des VAG und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Wertansätze, die auf besonderen Vorschriften für Versicherungsunternehmen gelten, wurden beibehalten.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind zum Nennwert bilanziert. Ein Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag bzw. Anschaffungskosten wird im aktivischen bzw. passivischen Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen. Die Auflösung erfolgt grundsätzlich planmäßig zeitanteilig.

Die Lieferansprüche aus Wertpapierdarlehen wurden unter Berücksichtigung der Börsenwerte der verliehenen Wertpapiere je nach Kategorisierung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet bzw. mit den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten angesetzt. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Erkennbaren Ausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latent vorhandene Risiken bestehen in ausreichendem Umfang Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven gemäß § 340 f HGB sowie Vorsorgereserven gemäß § 26 a KWG a. F. Die Pauschalwertberichtigungen wurden auf Grund des Anwendungsschreibens des Bundesfinanzministeriums vom 10. Januar 1994 sowie in Anlehnung an die BFA-Stellungnahme 1/90 des IDW nach den Erfahrungen der Vergangenheit (20,0 % Abschlag auf Ausfälle der letzten zehn Jahre) bemessen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Wertpapierbestände im SFG-Konzern werden der Liquiditätsreserve und dem Anlagevermögen zugeordnet. Wertpapiere der Liquiditätsreserve werden entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Zuschreibungen erfolgen bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten. Die wie Anlagevermögen behandelten Wertpapiere sind mit den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet. Bei Vorhandensein von dauerhafter Wertminderung erfolgt eine Abschreibung.

Grundsätzlich erfolgt die Bewertung zum Börsen- oder Marktpreis. Sofern in Einzelfällen kein aktiver Markt vorlag, sind alternative Bewertungsmethoden zum Einsatz gekommen. Die Gesamtvolumina der alternativ bewerteten Bestände sind von untergeordneter Bedeutung.

Die im Bestand gehaltenen Alternativen Investmentfonds wurden zu Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden.

Bei im Bestand befindlichen Publikums- und Spezialfonds ist für die Bewertung grundsätzlich der nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten ausgewiesen. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert sind wegen dauerhafter Wertminderung vorgenommen worden. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen vorgenommen.

Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Anlagewerte“ ausgewiesen. Sie sind mit den

Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine Nutzungsdauer von bis zu fünf Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden überwiegend linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung nach den für Gebäude maßgeblichen Grundsätzen bzw. der kürzeren tatsächlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sowie Software mit Anschaffungskosten bis 250,00 € sind im Erwerbsjahr zu Lasten des Aufwandes gebucht worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 1.000,00 € sowie Software bis 800,00 € wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über fünf Jahre linear Gewinn mindernd aufzulösen ist.

Liegt der nach den vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Beim Sachanlagevermögen wurden Zuschreibungen vorgenommen, soweit die Gründe für außerplanmäßige Abschreibungen entfallen sind.

Die in Vorjahren im Sachanlagevermögen nach steuerrechtlichen Vorschriften vorgenommenen Abschreibungen wurden teilweise gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fortgeführt.

Auf Grund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen früherer Jahre – unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 EGHGB – und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes der Sparkassen liegt das ausgewiesene Jahresergebnis um etwa 0,3 Mio. € über dem Betrag, der sonst auszuweisen wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Die in den sonstigen Vermögensgegenständen enthaltenen Vermögenseinlagen stiller Gesellschaften wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Unterschiedsbeträge, die bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten einbehalten wurden, werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und planmäßig zeitanteilig aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Grundlage der „Richttafeln 2018 G nach Heubeck“ entsprechend dem Teilwertverfahren unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn-, Gehalts- sowie Rentensteigerung von 2,00 % ermittelt. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,87% abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden mit den ihrer Restlaufzeiten zwischen 3 und 9 Jahren entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Marktzinssätzen zwischen 0,40% und 0,95% abgezinst.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnlichen Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden mit den Aufwendungen verrechnet.

Deckungsvermögen wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den betreffenden Verpflichtungen aus Pensionen verrechnet. Überhänge sind nicht zu verzeichnen.

Für Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruches bestimmt, wurden Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert des Anspruchs aus der Rückdeckungsversicherung angesetzt, soweit er den garantierten Versorgungszusagebetrag übersteigt. Ein Bilanzansatz ergab sich aufgrund der Verrechnung von Vermögensgegenständen (Deckungsvermögen) mit den betreffenden Schulden gemäß § 246 Abs. 2 HGB nicht.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 1,90 % (Vj. 2,40 %) ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 3,07 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahren von 0,41 % abgezinst worden.

Steuerrückstellungen und andere Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen 1 und 19 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,30 % und 1,47 %.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellungen wurden sowohl im Zinsergebnis als auch im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Erfolge aus der Abzinsung wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Die Sparkassen sind auf Grund des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal) vom 1. März 2002 verpflichtet, für die anspruchsberechtigten Beschäftigten und Auszubildenden eine zur Versorgung führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen.

Die Sparkassen erfüllen diese Verpflichtung durch die Anmeldung der anspruchsberechtigten Mitarbeiter bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen (ZVK Sachsen) mit Sitz in Dresden. Die Kasse ist eine

Kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 18 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG). Das Kassenvermögen ist rechtlich unselbstständiges Sondervermögen des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen. Die Kasse erhebt von den Arbeitgebern als Beteiligten Umlagen (§ 16 BetrAVG). Die Sparkassen und der Ostdeutsche Sparkassenverband bilden einen eigenen Abrechnungskreis. Der Umlagesatz wird nach versicherungsmathematischen Grundsätzen für einen Deckungsabschnitt festgesetzt und betrug 2021 1,60 %. Daneben werden Zusatzbeiträge im Kapitaldeckungsverfahren (§ 18 BetrAVG) erhoben. Dieser Zusatzbeitrag betrug im Jahr 2021 4,40 %. Die Arbeitnehmerbeteiligung (§ 37 a BetrAVG) von 2,40 % vermindert den Zusatzbeitrag. Für das Jahr 2022 sind voraussichtlich folgende Beiträge an die Zusatzversorgungskasse zu entrichten:

Umlage:	1,60 %
Zusatzbeitrag:	4,40 %

Die Durchführung der Versorgungszusage über die ZVK Sachsen begründet eine mittelbare Versorgungsverpflichtung, die die Sparkassen durch regelmäßige Zahlung der satzungsgemäß geforderten Umlagen und Zusatzbeiträge erfüllt. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG stehen die Sparkassen für die Erfüllung der zugesagten Leistungen ein (Subsidiärhaftung), soweit die ZVK Sachsen die vereinbarten Leistungen nicht erbringt, wofür bei keiner Sparkasse derzeit Anhaltspunkte vorliegen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes für die mittelbaren Pensionsverpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Für die unwiderrufliche Verpflichtung neben den jährlichen Beitragszahlungen zusätzliche Beiträge in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu leisten, wurden Rückstellungen in Höhe von TEUR 18.421 (Barwert) gebildet. Auf die Ausführungen zu den künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) anerkanntes Einlagensicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe unter Abschnitt „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ (§ 314 Abs. 1 Nr. 2a HGB) wird verwiesen.

(5) Strukturierte Produkte, Derivate und Bewertungseinheiten

Am Bilanzstichtag bestanden noch nicht abgewickelte Termingeschäfte im Sinne des § 36 RechKredV. Sie dienen überwiegend der Absicherung gegen Zins-, Währungs- und sonstige Preisänderungsrisiken und sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Es bestehen 95,63 % (Vorjahr 96,88 %) der Geschäfte mit Banken innerhalb der OECD.

Strukturierte Produkte

Bei den strukturierten Finanzinstrumenten handelt es sich regelmäßig um Vermögensgegenstände mit Forderungscharakter bzw. börsenfähige Schuldverschreibungen (u. a. Schuldscheindarlehen, auch mit strukturierter Verzinsung, Namensschuldverschreibungen, mit unterschiedlich ausgeprägten Kündigungsrechten, Stufenzinsanleihen, variabel verzinsliche Wertpapiere mit Zinsober- bzw. -untergrenzen, Kapitalmarktfloater, Forwarddarlehen).

Die strukturierten Produkte wurden im Wesentlichen einheitlich, ohne Abspaltung der Nebenrechte, unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze bilanziert und bewertet.

Bei synthetischen Strukturen (Credit-Linked-Strukturen als Wertpapier bzw. Schuldscheindarlehen) erfolgt eine Aufspaltung des strukturierten Produktes in den Basisvertrag und das eingebettete Derivat (Credit-Default-Swap). Beide Bestandteile wurden unter Beachtung der jeweils maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze einzeln bewertet und bilanziert.

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich über veröffentlichte Transaktions- oder Börsenkurse. Lagen keine Transaktions- oder Börsenkurse vor, wurden eigene Bewertungsmodelle (Zerlegung der Komponenten, Einzelbewertung auf Basis von indikativen Preisen durch die Emittenten bzw. mittels Discounted-Cash-Flow-Methode) zur Bewertung herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert bei Kreditderivaten (Credit-Default-Swaps) wurde mittels Bewertungsmodellen (Discounted-Cash-Flow-Methode) bemessen. Bei drohender Inanspruchnahme bezogen auf eine Adresse bei Kreditderivaten erfolgte eine Bewertung auf der Grundlage externer Ratingeinschätzungen (Basis sind dabei durchschnittliche Ausfallquoten).

Im Rahmen ihres Kundengeschäftes hält eine Sparkasse Produkte in ihrem Bestand, die mit Zinsbegrenzungsvereinbarungen ausgestattet sind. Dazu gehören Forwarddarlehen, Darlehen mit Zinsobergrenzen (Cap-Darlehen), Darlehen mit Sonderzinsvereinbarung sowie ein variabel verzinslicher Sparkassenbrief mit Zinsober- und -untergrenze. Diese Produkte wurden einheitlich bilanziert.

Die zur Absicherung erworbenen Derivate (Swaps, Caps) wurden zusammen mit den jeweiligen Grundgeschäften als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB behandelt.

Derivative Finanzinstrumente / Bewertungseinheiten

Derivative Finanzinstrumente (Swaps, Zinsbegrenzungsoptionen) wurden zur Absicherung von Geschäften und damit zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos als Micro-Hedges eingesetzt.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden ökonomischen Sicherungsbeziehungen werden stets auch im Jahresabschluss der Einzelinstitute als Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB abgebildet.

Bei den gebildeten Bewertungseinheiten handelt es sich um Micro-Hedges.

Bewertungseinheiten in Mio. €							
Risiko		Grundgeschäft		Sicherungs-instrument		Art der Bewertungs-einheit	Prospektive Effektivität
Variable	Art	Art	Nominal-kontrakt-volumen	Art	Nominal-kontrakt-volumen		
Zins	Wert-änderung	Festverzinsliche Wertpapiere	40,0	Swap	40,0	Micro-Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz
Zins	Zins-änderung	Darlehen	10,1	Swap	10,1	Micro-Hedge	Zins-, Laufzeit- und Volumenkongruenz (nahezu komplett)

Zur Ermittlung der buchungsrelevanten Wertänderungen wird das Sicherungsinstrument (Zinsswap) vollständig mit einem zum Sicherungsinstrument kongruenten Gegencashflow auf Basis des Grundgeschäfts (Anleihe) in das abgesicherte Risiko integriert und anschließend der verbleibende ungesicherte Teil des CashFlows des Grundgeschäfts (synthetischer risikobehafteter Floater) bewertet. Das abgesicherte Zinsänderungsrisiko beträgt bei einem Konfidenzniveau von 95 % und einer Haltezeit von 10 Tagen ca. TEUR 26.

Die Bewertungsergebnisse werden unter Anwendung der sogenannten Einfrierungsmethode innerhalb einer Bewertungseinheit mit dem Bewertungsergebnis der abgesicherten Grundgeschäfte in zulässigem Umfang verrechnet. Ergibt sich ein Ertragsüberhang, bleibt dieser nach dem Realisationsprinzip unberücksichtigt. Nach dem Imparitätsprinzip wird für einen sich ergebenden Aufwandsüberhang beim Grundgeschäft eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Grund- und Sicherungsgeschäfte weisen stets eine hohe negative Korrelation in Bezug auf das abgesicherte Risiko auf. Die Ermittlung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen erfolgt nach der Critical Term Match-Methode.

Bei den Grundgeschäften handelt es sich ausnahmslos um zum Nominalwert zu bilanzierende Grundgeschäfte. Bei Kundendarlehen erfolgten eine stichtagsbezogene Prüfung des Saldos und ein Negativtest auf Vorliegen einer Einzelwertberichtigung. Bewertungserfordernisse ergeben sich nicht.

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands (Bankbuch) einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt. Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs. Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-) Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-) Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten gedeckt wurde.

Die zur Steuerung des Währungsänderungsrisikos abgeschlossenen Devisentermingeschäfte (in CZK, CHF) wurden nach den Vorschriften des § 340h HGB als „besonders gedeckte Geschäfte“ in einer Währungsgesamtposition mit allen bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften zusammengefasst. Die sich über den Gesamtbetrag hinaus nicht ausgleichende Betragsspitze wurde gemäß den Ausführungen zur Währungsumrechnung behandelt.

Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fand die Swap-Zinskurve des Bilanzstichtages Verwendung. Den negativen Zeitwerten bei Zinsswapgeschäften die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen wurden, stehen positive Wertveränderungen in den einbezogenen Grundgeschäften gegenüber.

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Darstellung der Volumina	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.655,1	2.129,1	16,3	-4,8
FRAs	0,0	0,0	0,0	0,0
Caps, Floors	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Zinstermingeschäfte	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Zinsrisiken	1.655,1	2.129,1	16,3	-4,8
Kreditderivate				
- Käufe	33,8	34,7	0,02	0,1
- Verkäufe	90,9	81,5	0,4	0,1
Summe Kreditderivate	124,7	116,2	0,42	0,2
Summe gesamt	1.779,8	2.245,3	16,72	-4,6

Derivative Geschäfte - Nominale in Mio. €				
Fristengliederung	Zinsrisiken		Kreditderivate	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Restlaufzeiten				
bis 3 Monate	0,0	34,0	0,0	0,0
mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	175,1	120,1	43,3	8,0
mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	1.260,0	1.335,1	81,4	108,2
mehr als 5 Jahre	220,0	640,0	0,0	0,0
Summe	1.655,1	2.129,1	124,7	116,2

Derivative Geschäfte in Mio. €				
Kontrahentengliederung	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2021
Banken in der OECD	1.743,6	2.212,2	16,7	-6,6
Sonstige Kontrahenten	79,7	71,2	0,1	0,2
Summe	1.823,3	2.283,4	16,8	-6,4

(6) Währungsumrechnung

Währungsumrechnung in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Vermögensgegenstände in fremder Währung Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände	66,4	50,8
Verbindlichkeiten in fremder Währung Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten	22,2	11,9

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte wurden gemäß § 340h i.V.m. § 256a HGB bewertet.

Die Ergebnisse der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Erträge aus der Umrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden sowie der Sortenbestände wurden erfolgswirksam vereinnahmt.

Erläuterungen zur Bilanz

SFG - Einzelabschluss

(7.1) Anlagespiegel

Separates Blatt.

(7.2) Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hält jeweils sämtliche Anteile an folgenden Gesellschaften:

Beteiligung	Sitz	Eigenkapital	Ergebnis
Ostsächsische Sparkasse Dresden ¹⁾	Dresden	523.025 T€	13.074 T€
Sparkasse Mittelsachsen ¹⁾	Freiberg	123.757 T€	445 T€
Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH ¹⁾	Dresden	34,8 T€	0,5 T€

1) gem. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

(7.3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 1,6 Mio. € (Vorjahr: 1.6 Mio. €) sind innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Ausschüttungen von Tochterunternehmen in Höhe von 1,1 Mio. € und Steuerforderungen in Höhe von 0,4 Mio. € die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

(7.4) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	303,8	303,8
Kapitalrücklage	98,2	98,2
Gewinnrücklage	103,4	103,0
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Summe	505,4	505,0

Es wurden eigene Anteile in Höhe von 201,3 Mio. € (entspricht 39,86 %) vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Der Jahresüberschuss wurde den Gewinnrücklagen zugeführt, der Jahresabschluss wurde entsprechend § 268 Abs. 1 HGB unter vollständiger Verwendung des Jahresüberschusses aufgestellt.

(7.5) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellung in Höhe von 79,6 T€ wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 83,2 T€. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 3,6 T€ unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Das ausgewiesene Eigenkapital kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,5 Mio. €) beinhalten u. a. Rückstellungen für die Jahresabschlusskosten.

(7.6) Verbindlichkeiten

Innerhalb der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird ein bei der OSD aufgenommenes Darlehen mit einer Gesamthöhe von 40,0 Mio. € (Vorjahr: 40,0 Mio. €) ausgewiesen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeit gegenüber Kreditinstituten ergeben sich aus folgender Übersicht:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
... - bis zu 3 Monaten	0,0	0,0
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	0,0	0,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	40,0	40,0
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	40,0	40,0

SFG - Konzernabschluss

(8) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und zu Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Forderungen an bzw. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in den einzelnen Bilanzposten in folgender Höhe enthalten:

Aktivposten in Mio. €	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,0)	(0,0)	(0,0)	(0,0)
Forderungen an Kunden	85,1	80,6	77,9	87,6
darunter: Nachrangige Forderungen	(0,1)	(0,1)	(0,0)	(0,0)
Sonstige Vermögensgegenstände	11,8	1,3	5,0	5,0

Passivposten in Mio. €	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11,9	6,1	3,8	4,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1,2	1,5	0,0	0,0

(9) Fristengliederung der Bilanzposten

Die Restlaufzeit bei den nachfolgend aufgeführten Bilanzposten (inklusive anteiliger Zinsen) beträgt:

Aktivposten in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Andere Forderungen an Kreditinstitute		
- bis zu 3 Monaten	28,9	75,4
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	168,5	196,0
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	392,0	536,5
- mehr als 5 Jahre	279,8	250,0
- unbestimmte Laufzeit	3,5	0,0
Summe	872,7	1.057,9
Forderungen an Kunden		
- bis zu 3 Monaten	262,8	269,8
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	737,2	622,1
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	2.713,2	2.716,0
- mehr als 5 Jahre	5.598,8	5.345,0
- unbestimmte Laufzeit	279,0	303,6
Summe	9.591,0	9.256,5
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- von öffentlichen Emittenten	1.210,0	1.265,4
davon im Folgejahr fällig	(207,0)	(240,5)
- von anderen Emittenten	2.562,0	2.650,6
davon im Folgejahr fällig	(319,2)	(354,3)
Summe	3.772,0	3.916,0

Passivposten in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	9,2	12,8
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	24,4	22,3
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	458,0	417,0
- mehr als 5 Jahre	255,8	243,0
Summe	747,4	695,1
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als 3 Monaten		
- bis zu 3 Monaten	2,5	2,1
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	5,8	3,9
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	5,2	11,9
- mehr als 5 Jahre	0,0	0,0
Summe	13,5	17,9
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		
- bis zu 3 Monaten	21,2	20,5
- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	3,3	1,2
- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	3,5	7,3
- mehr als 5 Jahre	15,1	15,4
Summe	43,1	44,4

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit mit mehr als 5 Jahren beträgt 270,9 Mio. € (Vorjahr: 258,4 Mio. €).

(10) Forderungen an Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Forderungen an Kreditinstitute Forderungen gegenüber der Girozentrale in Höhe von 53,9 Mio. € (Vorjahr: 88,0 Mio. €) aus.

(11) Wertpapierbestand

Der unter den Aktivposten Nr. 5 und Nr. 6 ausgewiesene Wertpapierbestand untergliedert sich im Konzern in folgende Kategorien gemäß Zweckbestimmung:

Wertpapierbestand im Konzern in Mio. €*	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	187,6	392,0
- Anlagebestand	3.584,4	3.543,9
Summe	3.772,1	3.935,9
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
- Liquiditätsreserve	98,0	110,0
- Anlagebestand	8,5	0,0
Summe	106,5	110,0

* inkl. Zinsabgrenzung

Von den im Anlagebestand enthaltenen Wertpapieren werden ausschließlich börsenfähige Wertpapiere mit einem Buchwert von 698,0 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €) nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der beizulegende Zeitwert dieser Papiere beträgt 686,5 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €). Bei diesen Papieren handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung auf Grund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

Der Konzern hält an folgenden Investmentvermögen mehr als 10 % der Anteile:

Investmentvermögen in Mio. €	Buchwert	Marktwert	Ausschüttung
Helaba Invest Masterfonds HI-MAF II (gemischter Spezialfonds)	249,3	282,6	5,7
Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG (Eigenkapitalfinanzierungsfonds)	0,7	0,7	-
Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 (Spezialfonds nach luxemburgischem Recht)	0,8	1,0	0,0
Rentenfonds 1	120,1	120,1	1,4
Rentenfonds 2	113,2	110,0	1,1
Immobilienfonds	4,6	4,7	0,0

Die dargestellten Investmentvermögen – mit Ausnahme des Golding Mezzanine SICAV IV Teilfonds 1 und Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Plus GmbH & Co. KG – unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 KAGB hinausgehen.

(12) Börsenfähige Wertpapiere

In den untenstehenden Aktivposten sind in folgendem Umfang börsenfähige Wertpapiere enthalten:

Börsenfähige Wertpapiere in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.772,1	3.935,9
darunter: börsennotiert	(3.492,7)	(3.622,0)
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	106,5	110,0
darunter: börsennotiert	(0,0)	(13,5)

Von den börsenfähigen Wertpapieren des Konzerns gehören 92,6 % (Vorjahr: 87,6 %) zum Anlagebestand und 7,4 % (Vorjahr: 12,4 %) zur Liquiditätsreserve.

(13) Geschäfts- und Firmenwert

Ein aus der Geschäftswertaktivierung resultierender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Vermögenswert ausgewiesen und planmäßig über die Nutzungsdauer (20 Jahre) abgeschrieben. Die Abschreibung beträgt 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €). Es waren keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen. Aufgrund des Zuschreibungsverbot es wurde der niedrigere Wertansatz gemäß § 253 Abs. 5 S. 2 HGB beibehalten.

(14) Muttergesellschaft und Anteilsbesitz

Die folgenden Angaben beziehen sich jeweils auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021.

Lfd. Nr.	Muttergesellschaft	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
1	Sachsen-Finanzgruppe	Dresden	-		505.509	407

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile:

Tochterunternehmen (einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€ ¹⁾	Ergebnis in T€ ²⁾
Direkte Beteiligungen						
2	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Dresden	1	100,00	536.099	20.114
3	Sparkasse Mittelsachsen	Freiberg	1	100,00	124.202	685
Indirekte Beteiligung (at-equity einbezogen)						
4	Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH	Dresden	2, 3	27,40	40.742	1.367

¹⁾ Definition des Eigenkapitals gemäß § 266 Abs. 3 a in Verbindung mit § 272 HGB

²⁾ Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag gemäß § 275 Abs. 2 Nr. 20 HGB

Der Teil-Konzernabschluss der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaats Sachsen mbH weist zum 31. Dezember 2021 folgende zusammengefasste Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung aus:

Bilanzstruktur in Mio. €	31.12.2021
Kapitalanlagen	6.260,2
Forderungen Versicherung-/Rückversicherungsgeschäft	65,8
Flüssige Mittel	26,8
Rechnungsabgrenzungsposten	38,9
Übrige Aktiva	24,2
Gesamtvermögen	6.415,9
Eigenkapital	193,3
Versicherungstechnische Rückstellungen	6.026,5
Verbindlichkeiten aus Versicherungs-/Rückversicherungsgeschäft	75,2
Andere Rückstellungen	60,5
Passive latente Steuern	28,4
Übrige Passiva	60,4
Gesamtkapital	6.415,9

Ergebnisstruktur in Mio. €	31.12.2021
Verdiente Beiträge	915,7
Ergebnis aus Kapitalanlagen	206,6
Aufwendungen für Versicherungsfälle	-373,1
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-88,6
Veränderung Deckungsrückstellung/versicherungstechn. Rückst.	-580,4
Saldo Sonstige Erträge und Aufwendungen	-70,0
Ertragsteuern	-3,9
Konzernjahresüberschuss	6,3

An folgenden Unternehmen hält die SFG direkt oder indirekt mindestens 20 % der Anteile, jedoch werden diese Unternehmen nicht mit einbezogen:

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen (nicht einbezogen)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
5	Beteiligungsgesellschaft für Sparkassen-dienstleistungen Ost mbH & Co. KG	Dresden	2	50,01	6.566	-23
6	I & V Immobilien Betriebs- und Vermarktungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	2.000	1.200
7	IVM Besitzgesellschaft mbH & Co. KG	Brand-Erbisdorf	3	100,00	1.000	-3
8	IVM - Immobilienverwaltung Mittelsachsen GmbH	Brand-Erbisdorf	3	100,00	100	45
9	Sachsen-Finanzgruppe Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	1	100,00	25	0
10	SIB Equity GmbH	Dresden	2	100,00	200	-20

Lfd. Nr.	Beteiligung	Sitz	Gehalten über Nr.	Kapital-anteil in %	Eigenkapital in T€	Ergebnis in T€
11	SIB Innovations- und Beteiligungsgesellschaft mbH	Dresden	2	100,00	1.939	414
12	Zeitraum Dresden GmbH	Dresden	2	100,00	50	0
13	SIV Mittelsachsen GmbH	Freiberg	3	95,00	250	73
14	S-Mobil GmbH	Dresden	2	51,00	100	-234
15	SW Immobilienverwaltung GmbH	Dresden	2	100,00	128	139
16	DGH-Dresdner Gewerbehofgesellschaft mbH i. L.	Dresden	2	22,00	409	502
17	DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH	Köln	5	22,50	1.952	911
18	S-Factoring GmbH	Leipzig	10	50,00	200	405
19	Technologiegründerfonds Sachsen Initiatoren GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	4	0
20	Technologiegründerfonds Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	4	2.082
21	TechnologieZentrumDresden GmbH	Dresden	2	25,00	280	690
22	Wachstumsfonds Mittelstand Sachsen Management GmbH & Co. KG	Leipzig	11, 3*	29,13	4	596
23	Der LeuchtTurm-Gastro GmbH	Elsterheide	11	48,98	49	113
24	N4L GmbH	Dresden	10	40,00	25	-74
25	CFH Management GmbH	Leipzig	10, 3*	23,18	25	267
26	S- MeditEasy GmbH	Leipzig	18	50,00	500	-681
27	S-Factoring Handelsgesellschaft	Leipzig	18	50,00	100	-2

* - mittelbare Tochtergesellschaft über SC-Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH

(15) Treuhandvermögen

Treuhandvermögen in T€	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kunden	38.999,9	22.697,0
Sonstige Treuhandvermögen	0,0	0,0
Summe	38.999,9	22.697,0

(16) Anlagespiegel

Separates Blatt

(17) Sonstige Vermögensgegenstände

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind stille Beteiligungen in Höhe von 5,4 Mio. € (Vorjahr: 5,4 Mio. €), Steuererstattungsansprüche in Höhe von 15,6 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €), überzahlte Vorschüsse in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 1,6 Mio. €), Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €), Kaufpreisforderungen in Höhe von 6,9 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) sowie neue Positionen Forderung FI (0,9 Mio. €), Forderung aus Mietverhältnis (1,4 Mio. €) und Forderung SWG aus Vorschusszahlung (0,3 Mio. €).

(18) Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

In dem Rechnungsabgrenzungsposten sind folgende Unterschiedsbeträge enthalten:

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem höheren Auszahlungsbetrag oder den höheren Anschaffungskosten von Forderungen	20,6	24,0
Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausgabebetrag und dem höheren Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten	0,0	0,0

(19) Nachrangige Vermögensgegenstände

In den Bilanzpositionen sind folgende Vermögensgegenstände mit Nachrangabrede enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Forderungen an Kreditinstitute	18,0	18,0
Forderungen an Kunden	0,1	0,1
Sonstige Vermögensgegenstände	5,0	5,0

(20) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die einbezogenen Sparkassen weisen unter der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten gegenüber der Girozentrale in Höhe von 444,8 Mio. € (Vorjahr: 407,6 Mio. €) aus.

In Höhe von 731,8 Mio. € wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen.

(21) Treuhandverbindlichkeiten

Treuhandverbindlichkeiten in T€	31.12.2021	31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.999,9	22.697,0
Sonstige Treuhandverbindlichkeiten	0,0	0,0
Summe	38.999,9	22.697,0

(22) Sonstige Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen innerhalb dieses Postens sind Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen für Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,0 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €).

(23) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Innerhalb des passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag oder den niedrigeren Anschaffungskosten von Forderungen im Konzern in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) ausgewiesen.

(24) Latente Steuern

Auf Einzelabschlussenebene bestehen auf Grund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen aus den Bereichen der sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücke und Gebäude, der Beteiligungen an Personengesellschaften sowie von negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen durch absehbare Steuerentlastungen überkompensiert. Die Steuerentlastungen resultieren insbesondere aus Vorsorgereserven, steuerlichen Ausgleichsposten der Investmentfonds, bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei der Forderungs- und Wertpapierbewertung sowie Rückstellungen.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet.

Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines standortabhängigen Steuersatzes zwischen ca. 30 % und 31 %.

(25) Rückstellungen

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen in Höhe von 71,6 Mio. € wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellung 76,6 Mio. €. Der Unterschiedsbetrag in Höhe von 5,1 Mio. € unterliegt einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der ausgewiesene Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

In die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB wurden Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten in Höhe von 0,4 Mio. € einbezogen. Deren beizulegender Zeitwert zum Bilanzstichtag betrug 0,4 Mio. €. Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens wurde mit dem Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtung in voller Höhe verrechnet. In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Erträge aus der Zeitwertveränderung des Deckungsvermögens in Höhe von 39 T€ mit den Aufwendungen der Rückstellungszuführung verrechnet.

(26) Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Zinsaufwendungen für die Position Nachrangige Verbindlichkeiten betragen 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €). Hierin enthaltene abgegrenzte, noch nicht fällige Zinsen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die dem Eigenkapital zugerechneten Nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen § 10 Abs. 5a des Gesetzes über das Kreditwesen a. F. und Artikel 63 CRR. Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,11 bis 2,00 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen 8,7 Mio. € zur Rückzahlung fällig.

Die einzelne Mittelaufnahme, die 10 % des Gesamtbetrages des Bilanzpostens übersteigt, ist wie folgt ausgestattet:+

Währung Betrag	Zinssatz	Fälligkeit am	Vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung
10,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
10,0 Mio. €	5,24 %	31.08.2027	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein
5,0 Mio. €	2,252 %	30.12.2030	nein

(27) Als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragene Vermögensgegenstände

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für eigene Verbindlichkeiten übertragenen Anleihen, Schuldverschreibungen und Forderungen an Kunden beläuft sich für die zwei Sparkassen auf 731,8 Mio. € (Vorjahr: 673,6 Mio. €).

(28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen finanzielle Verpflichtungen, die nachstehend im Einzelnen erläutert sind.

Die Sparkassen haben Nachschussverpflichtungen beziehungsweise unwiderrufliche Zeichnungszusagen gegenüber Beteiligungs- und Tochterunternehmen in Höhe von 51,1 Mio. €.

Die Sparkassen sind dem institutsbezogenen Sicherungssystem der deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörigen Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung).

Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Für die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) haben die Institute Rückstellungen von insgesamt TEUR 67.951 gebildet.

Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungssystem betragen am Bilanzstichtag 37.599 TEUR. Für einen Betrag in Höhe von TEUR 33.574 wurden aufgrund einer im Geschäftsjahr 2021 erteilten unwiderruflichen Verpflichtungserklärung zur Zahlung von zusätzlichen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes Rückstellungen ausgewiesen. Auf die Ausführungen unter „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ Posten Rückstellungen wird verwiesen.

Darüber hinaus bestehen folgende nicht quantifizierbare finanzielle Verpflichtungen:

Es bestehen Gewinnabführungsverträge zwischen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und vier nicht einbezogenen Tochterunternehmen.

Die darüber hinaus aus dem at-equity einbezogenen Teilkonzern bestehenden finanziellen Haftungsverpflichtungen gehen aus den Angaben im Konzernanhang des Teilkonzerns hervor.

(29) Noch nicht abgewickelte Termingeschäfte/derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag verteilen sich die gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelten Termingeschäfte auf:

- | | |
|--|----------------|
| - Zinsbezogene Termingeschäfte (Zinsswaps) | 1.655,1 Mio. € |
| - Sonstige Zinsbegrenzungsvereinbarungen | 0,0 Mio. € |
| - Devisentermingeschäfte | 43,6 Mio. € |

Bei Zinsgeschäften zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos bestehen Deckungsgeschäfte im Nichthandelsbereich.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

SFG - Konzernabschluss

(30) Sonstige betriebliche Erträge

Die im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 24,1 Mio. € (Vorjahr: 15,5 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Sonstige betriebliche Erträge in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Erlös aus Veräußerung von GuG	5,9	0,0
Auflösung von Rückstellungen	4,3	6,2
Auflösung Rückstellung für Zinsen auf Steuern	4,2	0,0
Mieterträge	4,0	3,6
Erträge aus Dienstleistungen	1,3	1,1
Aperiodische Erträge	0,7	1,9
Erstattung Gewerbesteuer	0,6	0,0
Erstattungszinsen Körperschaftssteuer	0,5	0,0
U2 – Umlagen	0,4	0,6
Laufende Erträge aus stillen Beteiligungen	0,4	0,4
Sachbezüge MA	0,4	0,0
Zuschreibungen auf betrieblich genutzte GuG	0,3	0,5
Fremdwährungsumrechnung	0,3	0,2
Sonstige Positionen	0,8	1,0
Summe	24,1	15,5

(31) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von 19,3 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	5,4	5,5
Nachzahlungszinsen KÖST	2,4	2,1
Zinsen Nachzahlungen auf Steuernachzahlungen	2,2	0,0
Aufwendungen für fremdvermietete Grundstücke	1,9	1,9
Zuführung zu Rückstellungen	1,8	7,7
Freiwillige soziale Leistungen und Übergangsgelder	0,7	0,8
Spenden	0,7	0,5
Umsatzrückvergütung Kreditkarte	0,6	0,6
Abfindungen + Aufstockungsbeträge für ATZ	0,4	0,0
Nachzahlungszinsen GewSt	0,4	0,0
Fremdwährungsumrechnung	0,3	0,7
Aufwand für Media-Logistik	0,3	0,5
Prämienfortzahlung für gekündigte Prämiensparverträge	0,2	0,4
Verluste aus der Veräußerung von Sachanlage	0,1	0,1
Sonstige Positionen	1,8	1,5
Summe	19,3	22,3

(32) Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

In dieser Position sind planmäßige Abschreibungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) enthalten.

(33) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die im Geschäftsjahr 2021 ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von 23,6 Mio. € (Vorjahr: 65,0 Mio. €) gliedern sich wie folgt:

Steuern in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	45,2	36,2
Aperiodische Steuern	-21,6	28,8
Summe	23,6	65,0

Der ausgewiesene Steueraufwand des Geschäftsjahres 2021 von 23,6 Mio. € war um 10,0 Mio. € höher als der erwartete Steueraufwand von 13,6 Mio. €, der sich bei Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 31,2 % auf das Vorsteuerergebnis des Konzerns ergeben würde. Die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand zum ausgewiesenen Steueraufwand ergibt sich wie folgt:

Beträge in Mio. €	2021
Ergebnis vor Ertragsteuern	43,0
erwarteter Steueraufwand (Steuersatz: 31,2 %)	13,5
Überleitung:	
Bewertungsunterschiede Handelsbilanz/Steuerbilanz	34,5
nicht abziehbare Aufwendungen	2,1
Verwendung steuerliche Verlustvorträge (SFG)	0,1
Ergebniswirkung aus Konsolidierungsmaßnahmen	-0,6
Sonstige Einkommenskorrekturen	-4,5
periodenfremde Steuern	-21,6
ausgewiesener Steueraufwand	23,6

Sonstige Angaben

SFG - Konzernabschluss

(34) Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Konzernmitarbeiter im Jahresdurchschnitt	2021	2020
Sachsen-Finanzgruppe	0	0
Tochterunternehmen (2 Sparkassen)		
- Arbeitnehmer	1.641	1.703
- Trainees	31	30
Summe	1.672	1.733
<i>nachrichtlich: Auszubildende</i>	69	71

(35) Angaben über Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen

Die nahe stehenden natürlichen Personen beschränken sich auf die Mitglieder der Organe der SFG und die Vorstandsmitglieder der einbezogenen, direkten Beteiligungen der SFG. Für ihre Tätigkeit in der SFG haben der Vorstand Gesamtbezüge in Höhe von 83 T€ (Vorjahr: 82 T€) und die Mitglieder der Anteilseignerversammlung Vergütungen in Höhe von 40 T€ (Vorjahr: 40 T€) erhalten. Die Gesamtbezüge für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der SFG und deren Tochterunternehmen betragen für den Vorstand 1.533 T€ (Vorjahr: 1.564 T€) und für die Mitglieder der Anteilseignerversammlung 86 T€ (Vorjahr: 86 T€). Den Organmitgliedern wurden Kredite und Vorschüsse in Höhe von 1.129 T€ (Vorjahr: 1.584 T€) gewährt.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen wurden ausschließlich zu marktgerechten Konditionen abgeschlossen.

(36) Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2021 als Aufwand erfasste Honorar umfasst ausschließlich das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 75,0 T€ (Vorjahr: 75,0 T€).

(37) Mandate in Aufsichtsgremien

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Mandate in Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften:

Mitglieder des Vorstands

Joachim Hoof

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Sparkassendienstleistungen mbH, Köln
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Allgemeine Versicherung AG, Dresden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Sparkassen-Versicherung Sachsen Lebensversicherung AG, Dresden,
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Deka Investment GmbH
Aufsichtsratsmitglied

S-Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin
Aufsichtsratsmitglied

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG, Potsdam,
Aufsichtsratsmitglied

ORGANE DER SACHSEN-FINANZGRUPPE

Vorstand

Joachim Hoof
Vorsitzender des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden

Prof. Hans-Ferdinand Schramm
Mitglied des Vorstands

Vorsitzender des Vorstands der
Sparkasse Mittelsachsen

Anteilseignerversammlung

Vorsitzender:
Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

stellv. Vorsitzender
Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

Zweckverband Elbtal-Westlausitz für die Verbundsparkasse Ostsächsische Sparkasse Dresden

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Michael Harig

Landrat des Landkreises Bautzen

Torsten Ruban-Zeh

Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda

Landkreis Mittelsachsen

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Präsidialausschuss

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002, SächsGVBl. S. 333 ff, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013 (ÖRKSF-G) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG]

Vorsitzender
Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

stellv. Vorsitzender:
Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

(38) Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2021 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SFG-Holding und des SFG-Konzerns eingetreten. Für die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Dresden, den 30. Mai 2022

Der Vorstand

Joachim Hoof

Prof. Hans-Ferdinand Schramm

Erläuterungen zur Bilanz

SFG - Einzelabschluss

(7.1) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert	
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Stand am 31.12.	31.12.2021	31.12.2020
								Zugänge	Abgänge			
Immaterielle VG:												
Software	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Summe Immaterielle VG	3.025	0	0	3.025	3.025	0	0	0	0	3.025	0	0
Sachanlagen:												
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	0	0	13	11	1	0	0	0	12	1	2
Summe Sachanlagen	13	0	0	13	11	1	0	0	0	12	1	2
Finanzanlagen:												
Anteile an Mitgliedsinstituten	543.490	0	0	543.490	0	0	0	0	0	0	543.490	543.490
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	0	0	25	0	0	0	0	0	0	25	25
Summe Finanzanlagen	543.515	0	0	543.515	0	0	0	0	0	0	543.515	543.515
Summe Anlagevermögen	546.553	0	0	546.553	3.036	1	0	0	0	3.037	543.516	543.517

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 1.

Die Bewertung der Anteile an Mitgliedsinstituten wurde zum 31. Dezember 2021 fortgeschrieben. Es ergab sich kein Bewertungsbedarf.

Zur Darstellung des Anteilsbesitzes wird auf Textziffer 15 verwiesen.

(16) Anlagespiegel

Das Anlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwert		
	Stand am 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12.	Stand am 01.01.	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit		Umbuchung	Stand am 31.12.	31.12.2021	31.12.2020
									Zugängen	Abgängen				
Geschäfts- oder Firmenwert	185.474	0	0	0	185.474	181.947	1.763	0	0	0	0	183.710	1.764	3.527
Immaterielle Vermögensgegenstände	11.078	217	402	0	10.893	10.140	620	0	0	402	0	10.358	535	938
Summe Immaterielle VG	196.552	217	402	0	196.367	192.087	2.383	0	0	402	0	194.068	2.299	4.465
Sachanlagen	528.801	6.063	23.928	0	510.936	422.786	13.608	251	0	21.275	0	414.868	96.068	106.015
Summe Sachanlagen	528.801	6.063	23.928	0	510.936	422.786	13.608	251	0	21.275	0	414.868	96.068	106.015

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von TEUR 48.453

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt TEUR 15.341.

Entwicklung des Anlagevermögens in T€	Veränderungen	Buchwert	
		31.12.2021	31.12.2020
Beteiligungen (inkl. assoziierten Unternehmen)	1.436	58.516	57.080
Anteile an verbundenen Unternehmen	123	20.144	20.021
Wertpapiere des Anlagevermögens	55.572	4.656.885	4.601.313

Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV Gebrauch gemacht.

Präsidialausschuss

[Gremium nach § 56 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002, SächsGVBl. S. 333 ff, rechtsbereinigt mit Stand vom 1. Januar 2013 (ÖRKSF-G) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 23 Satzung der SFG]

Vorsitzender
Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

stellv. Vorsitzender:
Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Vertreter der kommunalen Anteilseigner

Matthias Damm

Landrat des Landkreises Mittelsachsen

Michael Geisler

Landrat des Landkreises Sächsische
Schweiz-Osterzgebirge

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt
Dresden

(38) Nachtragsbericht

Nach dem 31. Dezember 2021 sind keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SFG-Holding und des SFG-Konzerns eingetreten. Für die Auswirkungen der Ausbreitung des Coronavirus verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Dresden, den 30. Mai 2022

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm

Zusammengefasster Lagebericht zu Einzel- und Konzernabschluss der Sachsen-Finanzgruppe

1 Das Geschäftsjahr im Überblick und allgemeine Hinweise

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2021 war auch in wirtschaftlicher Hinsicht erneut vor allem von der Pandemie geprägt. In vielen Weltregionen waren die zweiten, dritten und vierten Wellen der COVID-19-Pandemie zu verzeichnen. Dabei erwies sich in den meisten Ländern, dass der wirtschaftliche Schaden geringer blieb als in der ersten Welle mit ihrem ersten Lockdown vom Frühjahr 2020. Selbst die neuerlichen Lockdowns hatten 2021 keinen so starken negativen Effekt mehr auf das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wie noch das außerordentliche Ausmaß in der ersten Welle im ersten Pandemiejahr. Markante Spuren haben die weiteren Wellen gleichwohl erneut hinterlassen.

Nach dem tiefen Einschnitt 2020 bei Weltproduktion und Welthandel konnte sich die globale Wirtschaft 2021 bei der Produktion um knapp sechs Prozent und beim Handel sogar um annähernd zehn Prozent erholen.

Die USA konnten mit einem Wachstum von rund sechs Prozent 2021 beim realen BIP recht stark zulegen. Erholungen der Wertschöpfung sowie Preisanstiege waren 2021 auch in Europa zu beobachten. Hier blieben die meisten Länder aber Ende 2021 bei der Produktion immer noch unter ihrem Vorkrisenniveau. Im Euroraum stieg das preisbereinigte reale BIP im Jahr 2021 nach Einbußen in Höhe von 6,3 Prozent in 2020 um rund fünf Prozent. Die Gegenbewegung war dabei in der Regel bei jenen Ländern am stärksten, die zuvor auch die größten Rückschläge verzeichnet hatten.

Deutschland erreichte in 2021 nur ein kleineres Wachstum. Die Erstschätzung lautet auf 2,7 Prozent für das preisbereinigte reale BIP-Wachstum.

Der private Konsum als der gewichtigste Teil des BIP stagnierte 2021 unter dem Strich. Da die Verbraucher jedoch höhere Preise zu bezahlen hatten, mit denen die Einkommenszuwächse 2021 nicht Schritt hielten, reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte leicht von 16 Prozent im Jahr 2020 auf 15 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021. Sie lag damit aber immer deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2010-2019 von 10,2 Prozent.

Der deutsche Arbeitsmarkt präsentierte sich im zweiten Jahr der Pandemie weiterhin sehr robust, auch weil keine große Insolvenzwelle aufgetreten ist. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 mit 44,9 Mio. gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote hat sich (in der Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit) sogar leicht reduziert auf 5,7 Prozent im Jahresdurchschnitt 2021 (Wert in 2020: 5,9%).

Die Geldpolitik blieb dennoch 2021 weiter bei ihrem expansiven Kurs. Die Federal Reserve kündigte für den US-Dollar allerdings erste Ausstiegsschritte aus ihrem „Quantitative Easing“ an. Einige andere Notenbanken, darunter die Bank of England, vollzogen Ende 2021 erste Leitzinssteigerungen. Die Europäische Zentralbank betont dagegen bisher, dass sie die Preissteigerungen, die auch nach ihrer 2021 erfolgten Strategieneuformulierung deutlich über dem Zielniveau liegen, für vorübergehend hält. Sie bleibt weiter auf einen sehr expansiven Kurs festgelegt.

Die längerfristigen Kapitalmarktzinsen entwickelten sich im Euroraum in der zweiten Jahreshälfte 2021 wieder ansteigend und lagen wieder überwiegend im positiven Bereich. Der Aktienmarkt konnte im Jahresverlauf deutlich zulegen. Der Dax lag zum Jahresende mit über 15.885 Punkten 15,8 Prozent über dem Niveau vom Jahresanfang.

1.2 Geschäftstätigkeit der Sachsen-Finanzgruppe

Die 2003 gegründete Sachsen-Finanzgruppe (SFG) mit Sitz in Dresden bündelt die Geschäftstätigkeit von zwei regionalen Sparkassen.

Die SFG ist eine Finanzholding im Sinne des Kreditwesengesetzes. Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe vom 13. Dezember 2002 (rechtsbereinigt mit Stand vom 1. April 2014). Die Verbundsparkassen befinden sich zu jeweils 100 Prozent im Besitz der SFG. Eigentümer der SFG-Holding sind die früheren kommunalen Träger der Sparkassen.

Um den stetig wachsenden Herausforderungen für die Sparkassen mit Blick auf Wettbewerb, Kosten und regulatorische Vorschriften Rechnung zu tragen, gibt die Sachsen-Finanzgruppe einheitliche Ziele für Risikotragfähigkeit, Rentabilität, Kosteneffizienz im operativen Geschäft sowie für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen vor.

Unabhängig von weiteren möglichen Veränderungen in der Struktur der Gruppe bekennen sich deren Anteilseigner zu wirtschaftlich leistungsfähigen und regional verankerten Sparkassen, die ihren öffentlichen Auftrag erfüllen. Die Geschäftsstrategie der SFG berücksichtigt die zentrale Strategie der deutschen Sparkassen vom DSGVO unter Beachtung der rechtlichen Konstruktion der SFG, der besonderen Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen sowie der Sonderfaktoren der Gruppe. Ferner spiegelt sich die Geschäftspolitik der SFG in den Eigentümergeprägten Oberzielen der Anteilseigner wider, die die Eckpfeiler der Strategien der jeweiligen Verbundsparkassen darstellen.

Die SFG konzentriert sich dabei auf risikomindernde, substanzsichernde und kapitalstärkende Aspekte. Diese für den SFG-Konzern relevanten Leistungsindikatoren münden in einem Oberzielsystem, welches primär die Eigenkapitalrendite und die Einhaltung der Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) beinhaltet. Zusätzlich geht das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße das gesamte Kundenvolumen beinhaltet, in die Oberziele der SFG ein. Für die einzelnen Leistungskennziffern waren für das Geschäftsjahr 2021 folgende Ziele vorgegeben.

- EKR: 2,6 %
- RTF intern: <100 %
- RTF II DSGVO: <60 %
- Kundenvolumen: oberes Drittel der OSV-Sparkassen bei Kundengeschäfts je Einwohner

Für die SFG-Holding ist der bedeutendste Leistungsindikator das Ergebnis vor Steuern, da hier das oberste Ziel die Kostendeckung ist. Er wurde für das Geschäftsjahr 2021 mit 0,1 Mio. EUR geplant.

2 Geschäftsentwicklung

2.1 Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der SFG und der Konzernabschluss (SFG-Konzern) für das Geschäftsjahr 2021 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und nach der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) erstellt. Der Konsolidierungskreis des Konzerns per 31. Dezember 2021 hat sich bei der Anzahl der einbezogenen Unternehmen gegenüber dem Vorjahresstichtag nicht verändert.

2.2 SFG-Konzern

2.2.1 Ertragslage

Der Zinsüberschuss des SFG-Konzerns, einschließlich der Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen und Gewinngemeinschaften, betrug im Berichtsjahr 242,0 Mio. Euro (2020: 251,1 Mio. Euro; -3,6 Prozent). Die laufenden Erträge aus Aktien und anderen Wertpapieren stiegen um 20,9 % (entspricht 2,6 Mio. Euro), die Zinserträge um 2,6 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz dazu sind die Zinsaufwendungen (um 19,0 Mio. Euro) zurückgegangen.

Der Provisionsüberschuss stieg in 2021 um 5,5 Prozent auf 117,3 Mio. Euro (Vorjahr: 111,3 Mio. Euro). Damit waren die Provisionsergebnisse leicht steigend.

Der Saldo aus Handelsgeschäften, sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sowie Abschreibungen auf immaterielles Anlagevermögen und Sachanlagen ergab einen Aufwand von 10,2 Mio. Euro (Vorjahr: 22,0 Mio. Euro), dies entspricht einem Rückgang von 53,5%.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betrugen 233,8 Mio. Euro und lagen damit um 7,1 Prozent über dem Vorjahreswert von 218,3 Mio. Euro. Die Zunahme ist größtenteils auf eine Erhöhung anderer Verwaltungsaufwendungen um 16,5 Mio. Euro zurückzuführen.

Der SFG-Konzern wies für das Geschäftsjahr 2021 saldierte Aufwendungen aus Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Erträgen aus Zuschreibungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. Euro (Aufwand; Vorjahr: Ertrag 36,2 Mio. Euro) aus. Die saldierten Aufwendungen aus Abschreibungen und Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren ergaben einen Aufwand von 8,3 Mio. Euro (Vorjahr: Ertrag von 1,1 Mio. Euro). Die Leistungsindikatoren, die einen Bezug auf die Risikokennziffern besitzen, sind bei den Einzelinstituten und für den Konzern zu 100% erfüllt.

Die Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken betrug im Berichtsjahr 64,9 Mio. Euro nach 2,3 Mio. Euro im Jahr 2020.

Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr analog) nicht angefallen.

Unter Berücksichtigung der Steuern errechnet sich ein Jahresüberschuss des SFG-Konzerns von 19,4 Mio. Euro (Vorjahr: 18,7 Mio. Euro).

Nach Verrechnung des Verlustvortrags, der Einstellung in die Gewinnrücklage weist der Konzern einen Bilanzgewinn von 9,2 Mio. Euro aus (Vorjahr: Bilanzverlust von 2,5 Mio. Euro).

2.2.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns per 31. Dezember 2021 erreichte 18.512,7 Mio. Euro und lag damit um 1.265,0 Mio. Euro bzw. 7,3 Prozent über dem Wert am Vorjahresstichtag (17.247,6 Mio. Euro).

Bei den wesentlichen Aktivpositionen stiegen die Barreserve auf 3.310,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2.137,0 Mio. Euro; +54,9 Prozent) und die Forderungen an Kunden auf 9.591,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9.197,9 Mio. Euro; +4,3 Prozent). Demgegenüber reduzierten sich die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Geschäftsjahr 2021 um 143,9 Mio. Euro (entspricht: -3,7 Prozent) auf 3.772,1 Mio. Euro. Die Forderungen an Kreditinstitute verzeichneten mit 890,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.076,2 Mio. Euro) einen Rückgang von 17,3 Prozent.

2.2.3 Refinanzierung

Mit 15.986,7 Mio. Euro (Vorjahr: 14.899,8 Mio. Euro; +7,3 Prozent) waren die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weiterhin die wichtigste Refinanzierungsbasis des SFG-Konzerns. Davon entfielen ca. 26,7 Prozent auf die Spareinlagen der Verbundsparkassen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen von 713,7 Mio. Euro auf 777,7 Mio. Euro (9,0 Prozent).

2.2.4 Eigenkapital

Das bilanzielle Eigenkapital des SFG-Konzerns erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahres leicht auf 637,1 Mio. Euro (Vorjahr: 617,7 Mio. Euro; 3,1 Prozent). Der Anstieg resultiert aus dem positiven Konzernergebnis 2021 (19,4 Mio. Euro). Darüber hinaus konnte der Fonds für allgemeine Bankrisiken weiter dotiert werden; er erreichte 728,8 Mio. Euro (Vorjahresstichtag: 663,9 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR wurden von der SFG-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 jederzeit eingehalten.

2.2.5 Finanzlage

Die Sparkassen des SFG-Konzerns verfügten auch im Jahr 2021 über ausreichend liquide Mittel und erfüllten jederzeit die aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der SFG-Konzern weist für das Geschäftsjahr 2021 einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.219,1 Mio. Euro aus (Vorjahr: 769,5 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert insbesondere aus einem gegenüber dem Vorjahr um ca. 676 Mio. Euro höheren Saldo aus den Zahlungszu- und abflüssen gegenüber Kunden. Auf eine weitere Analyse der pflichtgemäß veröffentlichten Kapitalflussrechnung wird an dieser Stelle verzichtet.

2.2.6 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des SFG-Konzerns im Berichtsjahr geordnet war. Das Ergebnis vor Steuern betrug 43,4 Mio. Euro und lag damit unter dem im letzten Lagebericht prognostizierten Ergebnis von 141,6 Mio. Euro. Ursächlich

sind ein im Vergleich zur Planung höhere Zinsaufwendungen sowie ein deutlicher Anstieg bei den Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds der allgemeinen Bankrisiken. Bei den Sach- und Personalaufwendungen konnten gegenüber den Planwerten Einsparungen realisiert werden.

Die Zielerreichungsgrade der Institute bei den eigentümergeprägten Oberzielen bestätigen ein positives Geschäftsjahr für die SFG. Diese lag für beide Institute in Summe bei 100 Prozent.

Werte per 2021-12	Zielerreichung	
	MSN	OSD
EKR	110%	110%
RTF intern	100%	100%
RTF II DSGVO	100%	100%
Kundenvolumen	96,6%	100%
Gesamtzielerreichung	100%	100%

Abbildung 1: finale Zielerreichung auf Basis der Instituts-Jahresabschlüsse

2.2.7 Mitarbeiterbericht

Der SFG-Konzern beschäftigte 2021 durchschnittlich 1.672 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.733). Die Zahl der Auszubildenden betrug im Jahresdurchschnitt 69 (Vorjahresdurchschnittswert: 71).

2.3 SFG-Holding

2.3.1 Ertragslage

Die Ertragslage der SFG-Holding war im Jahr 2021 durch Beteiligungserträge von 1,4 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro), die die Deckung aller Aufwendungen ermöglichten, bestimmt.

Die Verwaltungsaufwendungen waren mit 0,9 Mio. Euro annähernd unverändert gegenüber dem Vorjahr. In 2021 fiel Personalaufwand in Höhe von 9,5 TEuro (Vorjahr: 1,8 TEuro), Abschreibungen in Höhe von 1,1 TEuro (Vorjahr: 1,1 TEuro) sowie Andere Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro). Das Zinsergebnis stieg im Jahr 2021 auf -201,7 TEuro (Vorjahr: -207,5 TEuro).

Der Jahresüberschuss betrug 407,0 TEuro (Vorjahr: 390,2 TEuro). Nach Einstellung des gesamten Jahresergebnisses in die anderen Gewinnrücklagen wird ein Bilanzgewinn von 0,0 Mio. Euro ausgewiesen. Der Leistungsindikator in Bezug auf ein positives Ergebnis vor Steuern wurde erreicht. Das Ergebnis vor Steuern betrug 0,4 Mio. Euro und lag damit über dem prognostizierten Ergebnis von 0,1 Mio. Euro. Beteiligungserträge konnten entsprechend der Planung und in gleicher Höhe zum Vorjahr realisiert werden. Der Verwaltungsaufwand lag 0,1 Mio. EUR unter dem geplanten Wert. Gleichzeitig wurden 0,1 Mio. EUR sonstige betriebliche Erträge erzielt, so dass sich die Ertragslage insgesamt deutlich besser als prognostiziert entwickelte.

2.3.2 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SFG-Holding betrug zum Bilanzstichtag 546,1 Mio. Euro (Vorjahr: 545,6 Mio. Euro). Die leichte Zunahme resultierte insbesondere aus dem Anstieg anderer Rücklagen von 103,0 Mio. Euro auf 103.4 Mio. Euro.

Die sonstige wesentliche Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ war mit 543,5 Mio. Euro unverändert zum Vorjahresniveau, ebenso die „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ mit 40,0 Mio. Euro.

2.3.3 Finanzlage

Die Finanzlage war im Geschäftsjahr 2021 geordnet. Die eingeräumte Kreditlinie in Höhe von 10 Mio. Euro wurde nicht in Anspruch genommen. Die Zahlungsfähigkeit der SFG-Holding war im Jahr 2021 jederzeit gegeben.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Situation

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der SFG-Holding im Berichtsjahr geordnet war.

2.3.5 Mitarbeiterbericht

Die SFG-Holding beschäftigte keinen Mitarbeiter (Vorjahr: analog).

3 Verbundinstitute und wesentliche Beteiligungen

3.1 Ostsächsische Sparkasse Dresden

Vor dem Hintergrund der weiterhin weltweit grassierenden COVID-19-Pandemie und derer Folgen war das abgelaufene Geschäftsjahr für die Ostsächsische Sparkasse Dresden (OSD) ein durchaus zufriedenstellendes Jahr. Der sinkende Zinsüberschuss konnte durch ein besseres Provisionsergebnis und sinkende Personalkosten nahezu vollständig kompensiert werden. Somit lag das operative Ergebnis mit 98,8 Mio. Euro zur vollen Zufriedenheit des Vorstandes nahe dem Niveau des Vorjahres. Die Kennzahl Return on Equity (RoE) liegt mit einem Wert von 7,6 Prozent deutlich über dem Planwert für das Jahr 2021 (5,3 Prozent). Die Kennzahl Cost-Income-Ratio (CIR) hat sich mit 65,0 Prozent ebenfalls positiver entwickelt als geplant. Die bilanzielle Geschäftsentwicklung im Kundenbereich war durch weiteres Kreditwachstum, sowie einen sehr deutlichen Zuwachs bei den Einlagen gekennzeichnet.

Das Zinsergebnis erreichte den Vorjahreswert nicht. Die Zinserträge haben sich gegenüber dem Vorjahr weiter um 10,8 Mio. EUR auf 207,2 Mio. EUR reduziert. Die zinsbedingten Rückgänge resultiert im Wesentlichen aus den Eigenanlagen (-13,4 Mio. EUR), aber auch den Kundenkrediten (-2,4 Mio. EUR). Dabei verhinderten die strukturbedingten Zuwächse in diesen Positionen einen noch stärkeren Rückgang.

Das ausgewiesene Provisionsergebnis lag im abgelaufenen Jahr mit 93,2 Mio. EUR über dem Vorjahreswert von 89,4 Mio. EUR.

Der Verwaltungsaufwand der OSD belief sich insgesamt auf 186,9 Mio. Euro (2020: 188,1 Mio. Euro; -1,2 Prozent) und war um 0,6 Prozent leicht niedriger als im Vorjahr.

Die Cost-Income-Ratio (CIR) lag in 2021 mit 65,0 Prozent auf dem Vorjahresniveau (64,9 Prozent).

Die Eigenkapitalrendite lag mit 7,6 % klar über dem Zielwert der SFG. Die durch die SFG vorgegebenen Risiko-Kennziffern (interne Risikotragfähigkeit und Risikotragfähigkeit im Risikomonitoring des Stützungsfonds) wurden eingehalten. Das definierte Oberziel „Öffentlicher Auftrag“, welches als Messgröße des gesamten Kundenvolumens in die Oberziele der SFG eingeht, wurde erfüllt. In Summe führten diese Sachverhalte zu einer Zielerreichung der Oberziele der SFG für das Geschäftsjahr 2021 von 100 %.

Das positive Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft hat sich - saldiert mit den Zuschreibungen - mit 6,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (-15,4 Mio. EUR) deutlich positiv entwickelt. Die Erträge resultieren sowohl aus der Einzelbewertung (nach Verrechnung von Zuführungen und Auflösungen aus Einzelberichtigungen) als auch aus der Auflösung von Pauschalwertberichtigungen und lagen saldiert sehr deutlich über der Planung, in welcher wir gemäß dem Risikoprognosemodell mit einem Bewertungsbedarf gerechnet haben. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft wird als gut beurteilt, da die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkasse im Laufe des Jahres 2021 durchaus mit Sorge betrachtet wurden.

Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft (im Vorjahr +0,8 Mio. EUR) fiel mit -9,0 Mio. EUR deutlich negativer als geplant aus. Das Ergebnis resultierte überwiegend aus dem pull-to-

par Effekt bei festverzinslichen Wertpapieren und ist unter anderem auf die leicht steigenden Zinssätze an den Geld- und Kapitalmärkten zurückzuführen. Das sonstige Bewertungsergebnis in Höhe von +6,4 Mio. EUR (Vorjahr: +0,6 Mio. EUR / Planwert: -1,0 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen Verkaufserfolge aus sparkasseneigenen Gebäuden, welche nicht mehr betriebliche genutzt wurden.

Das neutrale Ergebnis (im Vorjahr -6,0 Mio. EUR) erreichte mit -14,2 Mio. EUR einen über den Planungen liegenden negativen Wert. Es bestimmt sich aus Aufwendungen in Höhe von 45,4 Mio. EUR, welche der Bildungen von Rückstellungen für den Stützungsfond, der vorsorglichen Rückstellung für Ansprüche aus dem Prämiensparen-flexibel sowie aperiodischen Personal- und Sachkosten entstammen. Daneben ergaben sich außerordentliche Erträge in Höhe von 31,2 Mio. EUR, welche aus der vorzeitigen Beendigung von Zinssicherungsgeschäften, der Auflösung unterschiedlicher Rückstellungen und aperiodischen Zins- und sonstigen ordentlichen Erträgen resultierten.

3.2 Sparkasse Mittelsachsen

Die Ertragslage der Sparkasse Mittelsachsen kann im Jahr 2021 mit Bezug auf das Betriebsergebnis vor Bewertung und die gebildeten Reserven als zufriedenstellend eingeschätzt werden. Nach Bewertungsmaßnahmen und Steuerzahlungen wurde ein Bilanzgewinn in Höhe von 0,4 Mio. Euro erwirtschaftet. Die eigentümergeprägten Oberziele der SFG wurden in Summe erreicht.

Die Sparkasse erzielte einen Zinsüberschuss von 51,2 Mio. Euro (Vorjahr: 50,3 Mio. Euro). Der geplante Provisionsüberschuss wurde übertroffen und liegt mit 21,6 Mio. Euro über Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich auf 40,8 Mio. Euro (Vorjahr 39,9 Mio. Euro) und lagen unter dem geplanten Rahmen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) beläuft sich auf 55,9 Prozent und lag damit unter dem Vorjahreswert (56,3 Prozent). Die geplante CIR von 62,1 % wurde unterschritten. Das Betriebsergebnis vor Bewertung betrug 32,2 Mio. Euro (Vorjahr 30,9 Mio. Euro) und lag damit über dem Planwert.

Die Ertragslage lässt die Bildung weiterer Reserven zu. Für die Bewertung des Kreditgeschäftes, des Anlagebuches sowie für sonstige Bewertungen ergibt sich ein geringfügiger negativer Saldo. Dem gegenüber stand ein Planwert von minus 8,0 Mio. Euro. Negativ fiel mit 6,3 Mio. Euro das neutrale Ergebnis aus. Wesentliche Abweichungen zum Planwert von -0,5 Mio. Euro sind durch vorsorgliche umfassende Rückstellungen für Aspekte der Rechtsprechung, insbesondere in Bezug auf die Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus sowie die anhängigen Rechtstreitigkeiten zur Zinsanpassung bei Prämiensparverträgen entstanden.

Die Sparkasse erzielte einen Bilanzgewinn von rund 0,4 Mio. Euro. Davon sollen rund 0,3 Mio. Euro an die Sachsen-Finanzgruppe ausgeschüttet werden.

Die Vermögensverhältnisse der Sparkasse Mittelsachsen sind geordnet. Die vorhandene Eigenkapital- und Reserveausstattung stellt zufrieden und bildet eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit. Der, der Sparkasse zugewiesene, SREP-Aufschlag wurde eingehalten. Die Finanzlage der Sparkasse Mittelsachsen ist ebenfalls geordnet. Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr jederzeit gegeben, künftige Beeinträchtigungen sind nicht absehbar.

3.3 Wesentliche Beteiligungen

Aufgrund der bereits 2013 erfolgten Verringerung des mittelbaren Anteilsbesitzes der SFG an der Beteiligungsgesellschaft der Sparkassen des Freistaates Sachsen stellt die Sparkassen-Versicherung Sachsen keine wesentliche Beteiligung dar. In den Konzernabschluss der SFG wurde der Teilkonzern der Beteiligungsgesellschaft wie im Vorjahr at equity einbezogen.

4 Risikobericht

4.1 Einzelinstitutsebene

Bei den von der SFG insgesamt eingegangenen Risiken handelt es sich fast ausschließlich um Risiken auf Einzelinstitutsebene. Auf Grund ihrer Eigenverantwortlichkeit verfügen die Verbundinstitute über eigene Risikofrüherkennungs- und Managementsysteme sowie die entsprechende Risikocontrolling-Funktion gemäß § 25a KWG, über die die Sparkassen in ihren jeweiligen Lageberichten informieren.

Die Verbundsparkassen erfüllten im Berichtsjahr durchgängig die quantitativen aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Risikobegrenzung. Dies gilt sowohl für die Normen zu den Eigenmitteln der Institute als auch für die Regelungen zur Liquidität gemäß CRR. In den Verbundsparkassen war auch im Ergebnis der Jahresabschlussprüfungen die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Als Ergänzung zu den quantitativen Normen sind qualitative regulatorische Anforderungen zu berücksichtigen. Diese bestehen insbesondere aus den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die MaRisk konkretisieren die Vorschriften zum Risikomanagement gemäß § 25a KWG und führen im Zuge ihrer laufenden Aktualisierung zu einem restriktiveren Regelwerk, welches die Institute erfüllen müssen. Aus den MaRisk ergeben sich auf Ebene der Einzelinstitute unter anderem Berichtspflichten der Verbundsparkassen gegenüber ihren Verwaltungsräten. Durch die Teilnahme an den Verwaltungsratssitzungen erhält die SFG Informationen zur Risikolage der Einzelinstitute aus den institutsinternen Steuerungssystemen. Zudem erhält sie Berichte über die Einordnung ihrer Institute im Risikomonitoring der Einlagensicherungseinrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe und in den Klassifizierungssystemen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes.

Durch Nutzung insbesondere der Berichte der SFG-Sparkassen und ihrer Prüfer sowie der Urteile der Einrichtungen der Sparkassen-Finanzgruppe über die Ergebnis- und Risikolage der SFG-Institute wird sichergestellt, dass der Vorstand der SFG umfassend über die Risikolage der Verbundsparkassen und damit auch über die der Gruppe informiert ist. Der Vorstand wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bestandsgefährdende Risiken zu erkennen, so dass im Bedarfsfalle auf einer breiten Informationsbasis Handlungsalternativen bzw. Lösungen mit den Verantwortlichen in den Verbundinstituten und den Anteilseignern erarbeitet werden könnten.

Zudem sind alle Verbundsparkassen der SFG pflichtgemäß Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Ostdeutschen Sparkassenverbandes und damit dem Sicherungssystem der Sparkassenorganisation angeschlossen.

4.2 Risikoarten

Innerhalb der SFG sind – aufgrund der Beteiligungen an Kreditinstituten – insbesondere die banktypischen Erfolgs- und Liquiditätsrisiken relevant.

Zu den Erfolgsrisiken zählen Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationelle Risiken. Die Definitionen der Risikoarten sind an den Deutschen Rechnungslegungs-Standard Nr. 5 bis 10 zur Risikoberichterstattung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute angelehnt.

Die wesentlichen Risiken der Gruppe wurden unter Berücksichtigung der Institutsfestlegungen bestimmt. Als wesentlich wurden Adressen-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle Risiken festgelegt. Diese Risikoarten fließen deshalb in die Risikotragfähigkeitsbeurteilungen der Institute und der Gruppe ein.

4.2.1 Adressenrisiken

Unter dem Adressenrisiko wird das Risiko eines Verlusts aufgrund des Ausfalls oder der Migration eines Geschäftspartners verstanden. Grundsätzlich können dabei das Kredit-, das Emittenten-, das Kontrahenten-, das Beteiligungs- und das Länderisiko unterschieden werden. Das Länderisiko bildet die SFG in den Ratingklassifizierungen der einzelnen Positionen ab, so dass es in den verbleibenden Unterarten des Adressenrisikos integriert ist. Das Adressenrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 113,3 Mio. EUR bzw. 21,2% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die größte Risikoart und den Hauptrisikotreiber dar. Die Adressenrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken stellen die Risiken einer negativen Wertänderung von Positionen bei Veränderungen der zu Grunde liegenden Marktparameter dar. In Abhängigkeit der Parameter unterscheidet die SFG Zinsänderungs-, Aktienkurs-, Währungs-, Options-, Credit-Spread- und Immobilienrisiken. Das Marktpreisrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 55,8 Mio. EUR bzw. 10,4% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die zweitgrößte Risikoart dar. Die Marktpreisrisiken werden aktuell für die Gruppe und Einzelinstitute als tragbar angesehen.

4.2.3 Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden sowohl Basel-II-konform als auch im Einklang mit der CRR als Risiken definiert, die infolge einer Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Das Operationelle Risiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 14,7 Mio. EUR bzw. 2,7% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials zwar die drittgrößte Risikoart dar. Es hat aber bereits deutlich weniger potentielle Auswirkungen als Adressen- und Marktpreisrisiko und wird als vertretbar angesehen.

4.2.4 Liquiditätsrisiken

Neben den Erfolgsrisiken analysiert die SFG auch Liquiditätsrisiken, die als Liquiditätsrisiken im engeren Sinne, als Refinanzierungsrisiken oder Marktliquiditätsrisiken auftreten können. Das Liquiditätsrisiko stellt zum Bilanzstichtag auf Gruppenebene mit 5,2 Mio. EUR bzw. 1,0% des zur Verfügung gestellten Risikodeckungspotentials die kleinste wesentliche Risikoart dar. Aufgrund der weitgehenden Unabhängigkeit der Institute von der Kapitalmarktrefinanzierung sind die potentiellen Auswirkungen ebenfalls deutlich geringer als beim Adressen- und Marktpreisrisiko. Sie werden ebenfalls als vertretbar angesehen.

4.3 Harmonisierte Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene

Ergänzend zu den Institutssystemen wendet die SFG ein Konzept zur harmonisierten Beurteilung der Risikotragfähigkeit auf Instituts- und Gruppenebene an. Hierfür erfolgt eine aggregierte periodenorientierte Gruppendarstellung der Institutsdaten durch Aggregation der Instituts-Risiken auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95%. Hierbei werden die Risikokonzentrationen durch Addition der Risiken konservativ berücksichtigt.

Durch Addition der Instituts-Risikodeckungspotentiale wird des maximal verfügbaren Risikodeckungspotentials auf Gruppenebene im Fortführungsfall für Säule II ermittelt, wobei regulatorisch gebundenes Kapital und weitere Komponenten gemäß Säule I als Abzugspositionen berücksichtigt werden. Zur Festsetzung des Gruppenlimits kommt es zur Addition der institutsindividuell festgelegten Limite und Abgleich mit dem maximal verfügbaren Risikodeckungspotential auf Gruppenebene im Fortführungsfall.

Auf Basis des regelmäßigen Reportings ist festzuhalten, dass sowohl auf Einzelinstituts- als auch auf Gruppenebene die ermittelten Risikopotentiale geringer als die anzusetzenden Deckungsmassen waren. Zum Bilanzstichtag lag der Gruppenwert bei 35,3%. Die aggregierten wesentlichen Risiken sind tragbar und es entsteht keine Fortführungsgefährdung der Institute und der Gruppe.

Über die Ergebnisse der Datenerhebung zur Lage der Institute werden der Vorstand der SFG und die Anteilseignerversammlung im Rahmen regelmäßiger Berichterstattungen informiert.

5 Prognosebericht

5.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2022 soll sich die Erholung nach den Rückschlägen der Pandemie fortsetzen und festigen. Es besteht allerdings sehr große Unsicherheit angesichts der neuen Infektionswelle mit der Omikron-Variante. Wie lange diese anhalten wird, welche Spitzenstände bei den Infektionszahlen noch erreicht werden und wie schwer die Krankheitsverläufe abschließend sind, ist aus heutiger Sicht nicht abzusehen. Das Auftaktquartal 2022 dürfte in jedem Fall mit Einschränkungen verbunden bleiben und erneut für das Wirtschaftswachstum weitgehend verloren sein. Die Hoffnungen richten sich auf den weiteren Jahresverlauf.

Die Chefvolkswirte halten 2022 einen preisbereinigten Anstieg des deutschen BIP in Höhe von 3,5 Prozent für wahrscheinlich. Getragen werden soll dieses Wachstum vor allem von einer Erholung des privaten Konsums. Dies setzt allerdings voraus, dass mit zumindest gradueller Überwindung der Pandemie die meisten Konsummöglichkeiten tatsächlich wieder ohne nennenswerte Restriktionen nutzbar sind. Die Sparquote würde dann mit 11,8 Prozent in Richtung auf eine Normalisierung zulaufen.

Auch die Investitionstätigkeit würde bei einem solchen Erholungsszenario 2022 wieder Fahrt aufnehmen. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf zunehmend entspannen.

Die Zahl der Erwerbstätigen würde 2022 leicht zunehmen, die Zahl der Arbeitsstunden noch stärker, wenn die Inanspruchnahmen von Kurzarbeit im Zuge eines allgemeinen Aufschwungs auslaufen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demographische Trends verantwortlich sind.

Die staatliche Finanzpolitik könnte mit schrittweiser Überwindung der Pandemie und bei einer dynamischen Erholung der Wirtschaft ihre Eingriffe und Unterstützungsmaßnahmen reduzieren.

Die Entwicklung der staatlichen Ausgaben, zumindest der konsumtiven, könnte dann unterproportional zum BIP-Wachstum gehalten werden.

Die Preisentwicklung dürfte 2022 noch eine erhöhte Dynamik behalten. Es sind noch einige Verteuerungen aus vorgelagerten Wertschöpfungsstufen nicht in den Verbraucherpreisen angelangt. Zu Jahresbeginn 2022 haben sich auch noch nicht alle logistischen Engpässe aufgelöst.

Dem steht für die deutschen Inflationsraten allerdings der technische Effekt entgegen, dass die Mehrwertsteuerermäßigung im zweiten Halbjahr 2020 nun ab Anfang 2022 aus den Vorjahresvergleichsbasen verschwinden wird. Ende 2021 hatte der Vergleich mit den steuerlich niedrigeren Endpreisen die Raten noch aufgebläht. Im Jahresschnitt 2022 ist in der Abgrenzung des Harmonisierten Verbraucherpreisindex HVPI für Deutschland und auch den Euroraum mit einer deutlich höheren Rate über fünf Prozent zu rechnen. Das läge erneut über der Zielgröße der EZB bei mittelfristig angestrebten Raten von zwei Prozent.

Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zielniveaus zurückbilden. Das ist aber, wie die überraschend hohe Preisdynamik des letzten halben Jahres gezeigt hat, alles andere als sicher.

Die Federal Reserve wird ihre Nettoankäufe noch im ersten Halbjahr 2022 einstellen und hat bereits mehrere Leitzinsanhebungsschritte im Laufe des Jahres in Aussicht gestellt. Die EZB will dagegen nach der Einstellung des PEPP ihr allgemeines Ankaufprogramm APP zeitweise sogar erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen noch 2022 bietet diese Aufstellung kaum.

Eine in dieser Konstellation zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte auch Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Wachstumsprognosen sind derzeit noch nicht abschätzbar.

5.2 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Holding

Die SFG-Holding wird im laufenden Jahr versuchen, den Verwaltungsaufwand bei ca. 1,0 Mio. EUR stabil zu halten. Der Zinsaufwand beträgt gemäß Planung ca. 0,2 Mio. EUR.

Gewinn- und Verlustrechnung	PLAN 2022
Beteiligungserträge *	1.350.000
sonstige betriebliche Erträge	0
Verwaltungsaufwand	-1.000.390
Zinsergebnis	-208.000
Ergebnis vor Steuern	141.610

* Ausschüttungserwartung OSD (74,11%)	1.000.504
* Ausschüttungserwartung MSN (25,89%)	349.496

Abbildung 2: Auszug Unternehmensplanung SFG-Holding

5.3 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung SFG-Konzern

An der starken Marktstellung der Verbundsparkassen der SFG in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten sowie den fortlaufenden Maßnahmen zur Erlös- und Effizienzsteigerung hat sich auch im Jahr 2021 nichts geändert. Der Vorstand der SFG sieht die Sparkassen der Finanzgruppe strategisch sowie operativ gut aufgestellt und geht auch im aktuell schwierigen Umfeld von Ukraine-Krise und Corona bei den Verbundsparkassen von einem hohen Erfüllungsgrad der Eigentümergeprägten Oberziele als wesentlichem Steuerungsinstrument aus. Die Zielwerte für die Leistungsindikatoren für das Geschäftsjahr 2022 werden unverändert zum Berichtszeitraum angesetzt (siehe unter 1.2). Bei Erreichung der Planungen für das Geschäftsjahr 2022 geht der SFG-Konzern von der Erreichung der Leistungsindikatoren aus.

Bei den SFG-Sparkassen stehen im laufenden Jahr die Sicherung und der Ausbau ihrer Marktpositionen, insbesondere in den Kerngeschäftsfeldern Privatkunden und mittelständische Firmenkunden, weiterhin im Vordergrund. Dabei ist davon auszugehen, dass die regulatorischen Rah-

menbedingungen für Kreditinstitute auf hohem Niveau bleiben oder sich weiter verschärfen werden. Entsprechend der allgemeinen regulatorischen Rahmenbedingungen stehen auch bei den Verbundinstituten der SFG die Stärkung der Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung, die Verbesserung des Verbraucher- und Anlegerschutzes sowie Maßnahmen zur Stärkung des Vertrauens in die Finanzwirtschaft allgemein im Fokus.

	2021 (IST)	2022 (PLAN)
Zinsüberschuss	237.166	224.669
Provisionsüberschuss	114.871	112.154
Bruttoertrag	360.175	345.753
Personalaufwand	119.720	121.420
Sachaufwand	104.041	107.193
Betriebsergebnis vor Bewertung	131.416	111.866
Bewertung Anlagebuch	-7.209	-2.758
Bewertung Kunden	4.375	-22.914
Bewertungsergebnis	3.468	-27.172
Veränderungen Vorsorgereserven *	-68.900	-31.341
Neutrales Ergebnis	-20.920	-7.185
Ergebnis vor Steuern	45.064	46.167

*) Zuführung "-" / Auflösung "+"

Abbildung 3: Vergleich IST- und Planzahlen gemäß Management-Informationssystem der SFG

Die größten Abweichungen zwischen Plan 2022 und Ist 2021 sind im Zinsüberschuss (Fortschreiten der Niedrigzinsphase), in der Bewertung Kunden (das Jahr 2021 war trotz Corona besser als der Erwartungswert. Dies ist in Folge von Ukraine-Krise und der Covid-19-Pandemie für 2022 nicht zu erwarten) und im Sachaufwand zu finden.

Das Ziel der SFG-Sparkassen ist es, nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, die es ermöglichen, die notwendigen Bewertungsmaßnahmen vorzunehmen und Rücklagen und Reserven angemessen zu stärken.

Wie in den Vorjahren ist auch 2022 davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in Sachsen die Geschäftsentwicklung der SFG-Sparkassen prägen wird und als regionale Besonderheiten zu beachten ist. Sie verläuft regional sehr unterschiedlich und reicht von einem deutlichen Bevölkerungsrückgang in den ländlichen Regionen bis zum dynamischen Bevölkerungswachstum in den urbanen Ballungszentren.

Marktseitig müssen sich die Finanzinstitute auf eine fortdauernde hohe Volatilität an den internationalen Finanzmärkten einstellen, die Auswirkungen auf Anlagestrategien sowohl im Kundengeschäft als auch im Eigenhandel der Sparkassen haben wird. Die anhaltende Niedrigzinspolitik der Notenbanken, insbesondere der EZB, erschwert zugleich die Erzielung auskömmlicher Renditen bei der Neuanlage.

5.4 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Ostsächsische Sparkasse Dresden

Planerisch wird der Zinsüberschuss bis 2026 sukzessiv mit nachlassender Dynamik sinken. Der geplante Zuwachs im Kundenkreditgeschäft stabilisiert die Zinsertragsseite im Planungszeitraum nur partiell

Der gesamte ordentliche Ertrag wird im Planungszeitraum sukzessive auf über 108 Mio. Euro ansteigen. Der jährliche Verwaltungsaufwand ist für die kommenden 5 Jahre in einer engen Bandbreite leicht auf etwas über 203 Mio. Euro ansteigen.

Positiv stimmt die weiterhin stabile wirtschaftliche Entwicklung im Großraum Dresden, die mit einer weiter steigenden Bevölkerungsprognose für die Landeshauptstadt einhergeht.

Für das Bewertungsergebnis sind Negativsalden für die kommenden Jahre budgetiert. Die Planungen sehen vor, dass die OSD in den nächsten Jahren auch weiterhin von der Möglichkeit der Reservenbildung Gebrauch machen kann. Auf Basis der Prognosen besteht in den nächsten Jahren Raum für eine adäquate Reserven- und Eigenkapitalbildung. Die Bildung von Reserven soll dabei der regulatorischen Eigenkapitalbildung mit Blick auf die weitere Stärkung der Risikotragfähigkeit zugutekommen.

5.5 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung Sparkasse Mittelsachsen

Für die kommenden Jahre erwartet die Sparkasse auf Basis der aktuellen Mittelfristplanung (Geschäftsjahre 2022 bis 2026) eine auskömmliche Ertragslage. Beim Zinsüberschuss wird von einer rückläufigen Entwicklung ausgegangen. Dies ist hauptsächlich auf deutlich niedrigere Wiederanlagerenditen der Eigenanlagen zurückzuführen, die durch das anhaltend niedrige Zinsniveau begründet sind. Den Provisionsüberschuss prognostiziert die Sparkasse für 2022 in Höhe von 20,0 Mio. Euro und für den weiteren Planungszeitraum in einem Korridor zwischen 20,9 Mio. Euro (2023) und 22,6 Mio. Euro (2026).

Die Sparkasse strebt durch zielgerichtete Maßnahmen des Kostenmanagements an, den Personalaufwand (trotz erwarteter Tarifsteigerungen) auf 25,0 Mio. Euro zu begrenzen. Der Sachaufwand bewegt sich zwischen 16,5 Mio. Euro (2022) und 19,4 Mio. Euro (2026). Ein wesentlicher Aspekt der Kostenoptimierung besteht in der Neuausrichtung des Filialkonzeptes ohne dabei die maßgebliche Präsenz in der Fläche aufzugeben. Die Sparkasse wandelt mit Beginn des Jahres 2022 neun Geschäftsstellen in Selbstbedienungs-Filialen um. In der Gesamtheit soll damit der geplante ordentliche Aufwand 2022 bei 42,6 Mio. Euro liegen und sich im weiteren Planungsverlauf zwischen 42,5 Mio. Euro und 47,3 Mio. Euro bewegen. Die Cost-Income-Ratio (CIR) der Sparkasse Mittelsachsen wird im Planungszeitraum bis 2026 voraussichtlich in einem Korridor von ca. 62 % bis 72 % liegen. Für 2022 wird eine CIR von 60,8 % erwartet.

Im Mittelpunkt der Planung und der künftigen strategischen Ausrichtung stehen die Festigung des guten Marktanteils im Privatkundengeschäft sowie der strategische Ausbau des Kundenkreditgeschäftes. Dabei berücksichtigt die Sparkasse vorsorglich negative Bewertungsergebnisse zur Abschirmung von Risiken aus dem Wertpapiergeschäft sowie aus dem Kundenkreditgeschäft.

Die Sparkasse hat entsprechend des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehaltes der Geschäftsaktivitäten Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozesse eingerichtet. Die Risiken werden identifiziert, analysiert, überwacht, gesteuert und kommuniziert. Im Rahmen dieses Systems

erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Im Geschäftsjahr 2021 war die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben.

Die Planung sieht den weiteren Ausbau der Eigenkapital- und Reservepositionen vor. Neben der Planung der Ertragslage erfolgt auch eine Kapitalplanung. Im Ergebnis können die wachsenden Kapitalanforderungen über den gesamten Planungszeitraum sichergestellt werden. Die strategischen, vertrieblichen und betriebswirtschaftlichen Ziele der Sparkassenorganisation sowie die eigentümergeprägten Oberziele der Sachsen-Finanzgruppe sind Grundlage des Handelns der Sparkasse.

5.6 Chancen und Risiken für die zukünftige Geschäftsentwicklung

Ein schwerer konjunktureller Einbruch mit negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft im Geschäftsgebiet der Sparkassen könnte zu einem deutlich über den Planungen liegenden Bewertungsergebnis für Kundenkredite führen. Dieses Szenario würde auch die Bonitätsprämien für Wertpapiere wieder deutlich erhöhen und somit zu Kursrückgängen der Wertpapiere führen. Eine Rückkehr der Staatenkrise im Euroraum wegen stark negativen Effekten aus der COVID-19-Pandemie könnte im schlimmsten Falle zu Zahlungsausfällen bei Staaten führen. Dies würde auch weitere Banken und Unternehmen stark negativ beeinflussen. Da auch die Wertpapieranlagen der Verbundsparkassen seitens der Emittenten breit gestreut sind, würde dies zu schwebenden Verlusten aus diesen Anlagen führen, könnte aber auch partiell echte Ausfälle generieren

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine auf die Wirtschaft und auf die Kapitalmärkte sind nach den bisherigen Erkenntnissen schwer abzuschätzen. Bislang waren die Negativeffekte für die Verbundsparkassen übersichtlich und im unteren Bereich des Erwartungskorridors. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkassen ebenfalls schwer absehbar. Die Sparkassen sehen vor allem in den Jahren 2022 und 2023 das Risiko bei einer stark steigenden Insolvenzquote im Geschäftsgebiet oder bei Kurskorrekturen der Kapitalmärkte Abweichungen bei den für die Sparkasse bedeutsamsten Leistungsindikatoren zu erleiden.

Die in jüngster Vergangenheit ergangenen höchstrichterlichen Urteile in Bezug auf den AGB-Änderungsmechanismus und die Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen lassen auch für die Zukunft Risiken für die Sparkassen aus weiteren negativ wirkenden Urteilen nicht ausschließen. Dabei ist insbesondere die oft langfristige Rückwirkung auf bestehende Regelungen risikobehaftet.

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht erkennbar.

Chancen für das operative Ergebnis bestehen in einer Übererfüllung des Geschäftsplanes bei Krediten an Privatkunden durch einen erhöhten Vertriebs Erfolg. Dies würde zu zusätzlichen Konditionsbeiträgen und einem damit einhergehenden steigenden Betriebsergebnis führen. Eine solche Entwicklung würde jedoch auch zu einer höheren regulatorischen Eigenkapitalbindung führen, die aus dem bestehenden Eigenkapital gespeist werden könnte. Des Weiteren würden sich steigende Zinsen über einen längeren Zeitraum durch eine geänderte Zinspolitik der EZB positiv auf den Zinsüberschuss und somit das operative Betriebsergebnis auswirken. Jedoch würden steigende Zinsen im Gegenzug im Wertpapiereigenbestand der Sparkasse zu Kursrückgängen und somit zu einer Reduktion der Vermögensmasse führen.

Der nichtfinanzielle Konzernbericht wird gleichzeitig mit dem Konzernlagebericht der Sachsen-Finanzgruppe im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dresden, den 30 Mai 2022

Der Vorstand



Joachim Hoof



Prof. Hans-Ferdinand Schramm